

ZWEITES BUCH

WERDEN UND WESENHEIT
DER MITTELALTERLICHEN
GESELLSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTSORDNUNG

ZWEITES BUCH

WIRTSCHAFTS- UND
GESELLSCHAFTS- UND
MITTELSTÄNDEN
UND WIRTSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTS- UND

DIE URSPRÜNGLICHE EIGENTUMS- UND ARBEITSORDNUNG

Die materialistisch-evolutionistische Ethnologie des 19. Jahrhunderts suchte den Phantasien der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts über „Naturzustand“ und „Naturrecht“ der Menschheit ein scheinwissenschaftliches Gewand zu verschaffen, indem sie alle wahren oder vermeintlichen niedrigsten, unedelsten, rohesten ethnologischen Tatsachen aus allen Gegenden und Kulturstufen sammelte und kritiklos als gemeinsame Charakteristika des menschlichen Urzustandes an den Anfang setzte. Auf diese Weise wurden die Urmenschen als menschenfresserische tierisch-kommunistische Horden ohne Sprache und Kultur, ohne Religion und Moral, ohne Ehe und Familie, und ohne Rechtsordnung und Eigentum geschildert. Die kulturhistorische Völkerkunde des 20. Jahrhunderts setzte diesen Konstruktionen ebenso leidenschaftlicher Tendenz als ungezügelter Phantastik die Tatsache entgegen, daß die noch heute auf der Urkulturstufe (nomadistische Jagd-Sammelstufe) lebenden Völker die *vier Kultur-Grundelemente* in zwar primitiver, aber klarer und sittlich verhältnismäßig hoher und reiner Gestalt aufweisen: 1. *Religion* und religiöse *Moral*, und zwar den Eingottglauben und das Sittengesetz ungefähr der Zehn Gebote; 2. die *Familie* auf Grund der in der Regel lebenslänglich unauflöslichen *Einehe*; 3. eine klare Rechtsordnung mit *Sondereigentum* und Erbrecht; 4. endlich Volkstum, *Volksgemeinschaft*, Staat. *Die Urmenschheit ist Vollmenschheit.*

Das Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht der Urkultur verbindet Mann und Frau als *Ebenbürtige*, aber den besonderen Aufgaben ihrer männlichen und weiblichen Natur nach *Unterschiedene* in wahrer Ehe und fester Familiengemeinschaft mit den Kindern. Wie die Frau dem Mann als vollberechtigte Genossin, so sind alle Stammeszugehörigen einander als *Gleichberechtigte, Hilfsberechtigte und -verpflichtete* zugesellt, alle unter der Autorität des Stammeshauptes versammelt, das lebenslänglicher Monarch ist und durch eine sehr natürliche Verbindung von Wahlrecht und Erbrecht eingesetzt wird. Verteidigung ist Männersache, Kinder-

aufzucht Sache der Frauen. *Sklaven gibt es nicht. Ausbeutung fremder Arbeit ist unbekannt. Jeder ist verpflichtet, sich und die Seinen durch eigene Arbeit zu erhalten.* Das durch das Urkulturgebot dem Menschen zugesprochene Eigentumsrecht wird hinsichtlich der von der Natur frei dargebotenen Wirtschaftsgrundlage: des Jagd- und Sammelgebietes des Stammes, von diesem in Gemeinschaft ausgeübt: *das Stammesrevier ist Stammeseigentum*, das gegen fremde Ansprüche geltend gemacht und verteidigt wird, und steht mit seinem Ueberfluß an erfaßbaren Gütern sämtlichen Stammesgenossen frei; keiner darf den anderen hindern, aus der gemeinen Mark durch Arbeit (Jagen oder Sammeln) seinen Unterhalt sich zu beschaffen. Was dagegen durch Arbeit gewonnen ist, das erjagte Wild, die gesammelten Pflanzen, Früchte, Knollen, Insekten, Eier usw., desgleichen die durch Arbeit gewonnenen Kleidungsstücke, Geräte (z. B. Tragnetze), Waffen, Windschirme, der Fruchtbaum, den einer (im gemeinsamen Stammesrevier) gepflanzt hat, samt den auf ihm hängenden Früchten usw. sind *individuelles Sondereigentum dessen, der sie durch Arbeit gewonnen hat*. Er kann sie auch vertauschen, verschenken, vererben. Im Fall des Mangels einer letztwilligen Verfügung tritt eine genau geregelte Intestaterbfolge in Kraft; nicht der Stamm, nicht die Familie erben, sondern bestimmte durch das Recht dazu berufene Individuen aus der Verwandtschaft. Es genügt, daß die Beute als solche gekennzeichnet ist, um den Eigentümer gegen fremden Zugriff zu schützen. Selbst ein als entdeckt bezeichnetes Vogelnest ist dem Entdecker zur Behebung der Eier vorbehalten. *Die Arbeit ist gesellschaftlich organisiert und verteilt*, je nach natürlicher Eignung. Die Jagd ist Männersache und wird unter gegenseitiger Hilfe betrieben. Das Sammeln von pflanzlicher und Kleintiernahrung ist Frauensache.

Auf späteren Kulturstufen weicht die extensive Jagd-Sammelwirtschaft einer intensiveren Wirtschaftsweise bei beginnender Seßhaftigkeit. Die Hütten sind Sondereigentum. Zuerst geht die Frau zum Feldbau über, indem sie gewisse Pflanzen, Knollen, Früchte nicht mehr durch das primitive Sammeln, sondern durch Anbau gewinnt. Später erst geht der Mann analog von der Jagd zur Viehzucht über. Sowie die Frau einen Garten anlegt, scheidet das Grundstück aus der gemeinen Mark aus und wird *ihr individuelles Sondereigentum*. Es bleibt ihr Sondereigentum *solange*, als sie die *Bearbeitung* (Hackbau) fortsetzt. Die Früchte gehören ihr allein und ausschließlich. Sie kann ihren Garten auch veräußern und vererben. Sobald aber die Bearbeitung des Grundstückes aufhört, verliert es auch den Charakter des Sondereigentums

und fällt an die gemeine Mark zurück. (Mark bedeutet soviel wie Grenze oder Gebiet.)

Wir sehen hier schon auf sehr früher Kulturstufe deutlich das später im *Lebenswesen* weiter ausgebauten Prinzip verwirklicht: *Das Gemeineigentum tritt dort zurück, wo das Gut als Sondereigentum höheren Kulturaufgaben dienstbar werden kann und wird.* Durch Bearbeitung, dadurch, daß ihm der Mensch den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückt, wird es sein Individualeigentum. Aber eben *nur* durch diese Umwandlung, *durch Arbeit*; durch *bloße Aneignung*, durch bloße Rechtsinanspruchnahme *ohne Pflichtübernahme* kann dies *nicht* geschehen. Und es kann überhaupt *nie ganz* geschehen: das ursprünglich für alle (aber nicht unter Ausschluß der Einzelnen) bestimmte, nicht durch menschliche Arbeit geschaffene Erdengut bleibt unter der Oberaufsicht der Menschengemeinschaft und fällt *an diese wieder zurück*, sobald das Individuum die *Pflichten und Kulturleistungen nicht oder nicht mehr erfüllt*, derentwegen es Sondereigentum, sein Eigen wurde oder werden sollte.

So sehen wir auf den ältesten Kulturstufen, dem Urkulturgebot entsprechend, das individuelle Eigentumsrecht aus Erfüllung der individuellen Arbeitspflicht hervorgehen. Was einer selbst erarbeitet hat, ist sein Eigentum zu freiem Gebrauch und Verbrauch. Was nicht von ihm, sondern vom ewigen Schöpfer geschaffen, von der Natur der Menschheit dargeboten wird, kann individuelles Sondereigentum werden und bleiben durch individuelle Bearbeitung. Hört die Erfüllung der Arbeitspflicht auf, so fällt es wieder in das Gemeingut zurück. *Ausgeschlossen* ist, daß einer Gemeingut *der Menschengemeinschaft entziehe, ohne die Arbeitspflicht zu erfüllen*, es also pflichtenlos zu Privateigentum mache. *Ausgeschlossen*, daß einer *mehr* von solchem Gut an sich ziehe, *als er zu bearbeiten vermag*, und dadurch die anderen verkürze. *Ausgeschlossen*, daß er es ganz, oder auch nur teilweise zur *Ausbeutung* verwende, indem er es von anderen bearbeiten lasse, um selbst die Frucht ihrer Arbeit (ganz oder zum Teil) als *müßiger Rentner* an sich zu ziehen, daß er es also zu *kapitalistischem Privateigentum* mache. *Ausgeschlossen*, daß die Einen solches Gut *über das Maß des eigenen Bedarfes*, d. h. der eigenen Pflichterfüllungsmöglichkeit, an sich bringen und so den Anderen *entziehen*, die dessen vielleicht bedürftig wären. Erst recht *ausgeschlossen*, daß Einige oder (theoretisch) Einer das gesamte, für die Erhaltung der ganzen Volks- und Stammesgemeinschaft bestimmte und erforderliche Gut an

sich brächten und so die Möglichkeit erlangten, den Anderen die Arbeits- und Unterhaltungsmöglichkeit zu entziehen, beziehungsweise *als Kapitalisten die zu Proletariern oder Sklaven gemachten Anderen zwingen zu können, auf dem Gut der Kapitalisten zu deren Vorteil und Gewinn zu arbeiten*, während die Arbeiter nur den nackten Lebensunterhalt oder auch noch weniger als dies von den Früchten ihrer Arbeit erhielten.

So blieb also die Menschheit auch nach dem Ursündenfall auf den ältesten Kulturstufen in der Hauptsache noch naturtreu, dem Urkulturgebot gehorsam, dem verlorenen Paradies nahe. Solange die Verhältnisse schlicht, einfach lagen, scheint sie auch im Zustand der Gefallenheit noch Gewissens- und Willenskraft genug besessen zu haben, um Stoffwelt und Leben einigermaßen naturtreu zu meistern. Je mehr aber die Zivilisation aufstieg, desto schwächer erwies sich der wachsenden Bedeutung des Stoffes gegenüber der Mensch: *das Diesseitige wuchs der gefallenen Menschheit immer mehr über den Kopf*, sie verlor immer mehr die Herrschaft darüber, wurde immer mehr sein Knecht. *Auf materiell höheren Kulturstufen verfällt der Mensch*, in schroffem Gegensatz zu den evolutionistischen Vorstellungen, *sittlich immer mehr der Gewalt, der Vorherrschaft des Stoffes über den Menschen, der Diesseitskultur. Jetzt erst kommt es*, wie einerseits zu allen heidnischen Greueln des Dämonismus, der Zauberei und der Vielgötterei, so auch zur heidnischen Wirtschaftsweise des Kapitalismus, zunächst in seiner primitivsten Form: zur Sklaverei, zur *sittlichen Entartung der Familie* und zur *Versklavung der Frau*, da und dort vorübergehend nach einer Weiberherrschaft über die Männer in Familie und Stamm (Staat), einem widernatürlichen Zustand, der auch in nur umso tiefere Sklaverei der Frau und in Vielweiberei umschlägt, wie denn auch nur auf materiell höheren Zivilisationsstufen da und dort *kommunistische Güter- und Weibergemeinschaft* anzutreffen ist.

Neben diesen absteigend gerichteten düsteren Entwicklungszweigen gibt es aber einen erfreulicheren naturtreuer gebliebenen Zweig, der im Großen und Ganzen dem Urkulturgebot gehorsamer blieb: die Kultur der wandernden *Hirtennomaden mit der patriarchalischen Großfamilie*, wie sie aus der biblischen Patriarchengeschichte her allbekannt ist, zu ausgebreitetster weltgeschichtlicher Bedeutung aber in jenem Kulturkreis der Großhirtenvölker gelangte, von denen die Gründung großer Reiche und die Entwicklung der Hochkulturen ausging. Ihr Nomadentum ist nicht als ein beständiges Umherziehen, als fortwährendes Wechseln der Weidereviere zu denken, sondern als Zustand eines Wander-

volkes, das feste Wohnsitze sucht, aber noch nicht zu endgültiger Niederlassung gelangt ist. Seine Wanderschaft wird immer wieder durch langjährige, jahrzehntelange, aber nicht endgültige Seßhaftigkeit unterbrochen. Wie auch die Geschichte der vor- und nachnoachitischen Patriarchen, insbesondere die des Abraham, andeutet, erhielt sich die religiöse Urtradition, der Glaube an den einen wahren Gott, in einem großen Teil der viehzüchterisch-großfamilialen Kultur, mit der das kulturgeschichtlich noch jüngere Lebenswesen in Zusammenhang steht. Wohl gibt es auch in der patriarchalisch-großfamilialen Kultur Sklaven, wie auch Abraham solche hatte; aber sie waren Mitglieder der patriarchalischen Familie, den Hauskindern fast gleichgestellte Mitarbeiter. Die Germanen entstammten einer Völker- und Rassenmischung, in der die drei Kulturkreise des totemistischen Jägertums, des mutterrechtlichen Ackerbaues und der Nomadengroßhirten zusammenflossen; von den letzteren her hatten sie in ihrer Frühzeit noch den Glauben an den einen Himmelvater. Bei ihnen stand das Lebenswesen zur Zeit der Völkerwanderung schon in reicher Entfaltung; die Himmelvater-Religion war damals allerdings schon der spätgermanischen polytheistischen Naturreligion des Wotan-, Donar- und Fricka-Dienstes gewichen, mit denen zugleich auch die Sklaverei härtere Formen angenommen hatte.

DAS HEIDENTUM DER MODERNEN WIRTSCHAFTSAUFFASSUNG

Die Bibel läßt schon von Kain, dem Mörder, und Seth, dem Geisteserben des erschlagenen Abel, eine *fundamentale Kulturspaltung* ausgehen. Abel war ein Hirt. Von Seth geht die Linie der vornoachitischen Patriarchen aus, von deren kulturellem Leben nichts weiter als das eine Hochwichtige überliefert wird: daß Seths Sohn Henoch „sich nach Gott zu benennen begann“ (Gen. 4, 26). In der Folge (Gen. 6, 1 f.) werden die Sethiten „*Gotteskinder*“, also Ordnungskinder, Gewissensmenschen genannt, ihnen gegenüber die Kainiten dagegen „*Menschenkinder*“, also Diesseitskinder, Sinnesmenschen. (Vgl. mein „Grundproblem“, 2. Buch „Stellung und Kulturaufgabe des Menschen in der Schöpfung“; 3. Buch „Urstand und Fall des Menschen aus der Ordnung“.) Von diesen „*Menschenkindern*“ aber wird ausführlich berichtet (Gen. 4, 17 bis 22), daß sie die Städtebauer, die Musikanten, die Kupfer- und Eisenschmiede waren (alles typisch für den totemistischen Kulturkreis); nur einer,

Jabel, wird als Zeltbewohner und Viehzüchter bezeichnet. Es scheint also alles, was *Verfeinerung der Zivilisation* bedeutet, auf die *Kainiten* zurückgeführt zu werden, während die „Gotteskinder“ offenbar sämtlich nach dem Vorbild des Hirten Abel dem Kulturkreis der Hirtennomaden angehören (wie der Kainit Jabel). Von den höherzivilisierten Kainiten oder „Menschenkindern“ führt Lamech die Mehrweiberei ein (Gen. 4, 19) und dadurch, daß die „Gotteskinder“ sich dazu verleiten lassen, „Menschentöchter“ zu Weibern zu nehmen (Gen. 6, 2), reißt auch bei ihnen ein solches Verderben ein, daß schließlich alles in der *Sündflut* der Laster untergeht — bis auf einen kleinen Rest wahrer „Gotteskinder“.

Die Tragödie, die uns hier geschildert wird, ist nichts anderes als die *allgemeine Tragödie der gottfernen Kultur* überhaupt, die immer und überall zu *zivilisatorischer Verfeinerung*, aber auch zu tiefstem sittlichem Verfall und schließlich zum *Untergang* der Völker und ihrer Kulturen führt.

Wie wir in unseren Tagen das gleiche Schauspiel an der modernen europäischen Kultur erleben, so zeigt es sich, wie wir vorhin andeuteten, bei den vorgeschichtlichen (aber auch heute noch größtenteils erhaltenen) reicherem Kulturkreisen und so spielte es sich bei allen großen Kulturvölkern der Geschichte ab: die Kulturvölker der Antike, die Elamiter und die Sumerer, die Ägypter, die Babylonier und die Assyrier, die Meder und die Perser, die Griechen und die Römer — wohin sind sie, wohin sind ihre Kulturen verschwunden? *Jedes von ihnen ging in seiner Sündflut unter*. Aus ihren Kulturen ging wohl das Universale, das Ordnungsgemäße, das echt Religiöse, Moralische und Künstlerische, das allgemein Wahre, Gute und Schöne in den Strom der Universalkultur ein, der vom Paradiese her durch alle Zeiten rauscht und seit Christus sein festes Bett in der Weltkirche gewonnen hat, die den Gehalt an Echtem aus allen Kulturen eifrig sammelt und liebevoll bewahrt — aber das individuelle Sein all dieser großen Kulturen ist aus dem Leben gestrichen und nur mehr in den Konservatorien der Museen und der Bücher in Stein und Papier zu sehen.

Und in der Neuzeit? Wenn nicht eine große Wende nach aufwärts die Seelen der Völker des Abendlandes erfaßt — wie lange kann es dann noch dauern, daß man wird schreiben können, daß die Franzosen ein großes Volk gewesen sind, daß die Engländer einst ein Weltreich aufgerichtet hatten und daß die Deutschen eines der edelst veranlagten und kulturkräftigsten Völker waren? *Das Wort vom Untergang des Abendlandes ist mehr als eine leere Drohung*. Es bezeichnet das Schick-

sal Europas, wenn Europa nicht wieder dort anzuknüpfen vermag, wo vor sieben Jahrhunderten die Lockerung seines Zusammenhanges mit der universalen Kultur begann, wo vor vier Jahrhunderten der unheilvolle Kulturbruch die Trennung vollzog.

DAS EVOLUTIONISTISCHE WIRTSCHAFTSSTUFEN-SCHEMA

Alle untergegangenen großen Völker und Kulturen sind an ihrem *Heidentum* zugrunde gegangen und auch die künftig untergehenden werden daran noch zugrunde gehen. Ein Wesenselement des Heidentums, das Heidentum im Wirtschaftsleben ist der *Mammonismus*, in seinen beiden Erscheinungen: der *Kapitalismus* wie der *Kommunismus*. Für die unselige moderne Wirtschaftsauffassung sind *beide natürliche*, wenn nicht gar „gottgewollte“ und *glückbringende* Ergebnisse der Wirtschaftsentwicklung, die man vielleicht von diesem oder jenem beschränkten Gesichtspunkt aus bedauern möge, die aber doch natürlich, gesetzmäßig, darum auch *gesund* seien und in der Richtung des *Fortschrittes* lägen.

In den gebräuchlichen Lehrbüchern und Kompendien der derzeit herrschenden Vulgärökonomik wird die Wirtschaftsentwicklung folgendermaßen skizziert: Von der geschlossenen Haus- und Dorfwirtschaft zur Stadtwirtschaft, von dieser zur Volkswirtschaft und zur Weltwirtschaft; von Handwerk und Kleinbetrieb zur Großindustrie; von der Naturalwirtschaft zur Geld- und weiter zur Kreditwirtschaft; von der gebundenen (Lehenswirtschaft) zur Freiwirtschaft, zum Kommerzialisismus, zum Kapitalismus und — diese Konsequenz zieht allerdings nur die kommunistische Schule — zum Kommunismus. Bei dieser Entwicklung handle es sich durchwegs im wesentlichen um *natürliches „rein wirtschaftstechnisches“ Wachstum*, das eben einerseits bei den Leitern der Wirtschaft zu Besitz- und Machtanhäufung, zu Plutokratisierung, andererseits bei der Arbeit zu Besitzlosigkeit und zu absoluter Abhängigkeit führe.

So schaut das Schema der natürlichen Wirtschaftsentwicklung in den Köpfen der Schüler der „klassischen“ Nationalökonomik aus, einschließlich der liberal orientierten Katholiken und der „wissenschaftlichen“ Kommunisten. Denn es kann nicht genug nachdrücklich betont werden, daß auch *Karl Marx und sein „wissenschaftlicher Sozialismus“* diese angeblich natürliche Entwicklung *einschließlich des Kapitalismus durchaus bejahen*; Marx ist wesentlich ein echter Liberaler, der den modernen Kapitalismus als natürliche und notwendige, darum auch (relativ) ge-

rechte Erscheinung der Wirtschaftsentwicklung anerkennt (vgl. S. 430 f.); nur höre mit ihm die Entwicklung nicht auf, sondern führe über ihn hinaus zum Kommunismus. Und damit hat er — die (falschen) Voraussetzungen der liberalen Schule einmal angenommen — durchaus recht. Marx ist der konsequente Liberale; die Liberalen sind (in diesem Sinne) inkonsequente Marxisten.

Wer mit einiger Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte ausgestattet ist und kritisch-kulturphilosophisch sehen kann, durchschaut auf den ersten Blick die *Illusionen* der vorstehenden evolutionistischen Wirtschaftsstammtafel, die ihn zu einem Vergleich mit den berühmten Haeckelschen Stammbäumen herausfordert. Schon die geschichtliche Aufeinanderfolge stimmt nicht mit jener des aprioristisch konstruierten evolutionistischen Schemas. So z. B. erlebte die antike hochkapitalistische Wirtschaft in der römischen Kaiserzeit eine starke *rückläufige* Bewegung von der Geld- zur Naturalwirtschaft, von der Verkehrs- zur Eigenwirtschaft. Die erstere teils infolge großer Edelmetallverluste an die einfallenden Barbarenstämme; beide infolge der ruinösen Wirkungen des kapitalistischen Wirtschafts- und Ausbeutungssystems, die Zahl, Absatz, Kauf- und Steuerkraft der arbeitenden Bevölkerung verringerten. So sah sich sogar der römische Staat genötigt, immer mehr von der Geld- zur Naturalwirtschaft überzugehen. Unter Hadrian (117 bis 138) schon hob man die Steuern der Landwirte nicht mehr in Geld, sondern in Naturalien ein. Im 2. und im 3. Jahrhundert verwandelte man die Beamtengehälter teilweise oder ganz in Naturalbezüge. Im 4. Jahrhundert wurden in Afrika auch Gerichtsbezüge und Advokatensporteln in Getreide bezahlt. Die wachsende Verarmung der Volksmenge nötigte diese zur Steigerung der Eigenproduktion und zur Beschränkung auf diese. Wir sehen da also aus kapitalistischer Geld- und Handelswirtschaft eine neue Natural- und Eigenwirtschaft herauswachsen. Diese Umgestaltung erfuhr durch die Vernichtung des Römerreiches und den Untergang des antiken Kapitalismus in der Völkerwanderung eine mächtige Verstärkung und Ausweitung. Sie erreicht ihre Höhe in der fast ganz eigen- und naturalwirtschaftlichen Ordnung des Abendlandes in der Zeit: 8., 9. und 10. Jahrhundert. Umgekehrt sehen wir im Mittelalter, längst nach dem Untergang des antiken kapitalistischen Kommerzialisismus und Welthandels, der Stadt- und der Volkswirtschaft eine Weltmarktwirtschaft vorangehen. Im Frühmittelalter, zu einer Zeit, da Europa fast durchwegs nur Dorf-Eigenwirtschaft aufwies, gab es schon einen Weltmarkt für jene kostbaren Produkte und Luxusgüter, die fast

nur von den Großen, insbesondere von den Fürstenhöfen gekauft wurden, aus aller Herren Länder stammten und in aller Herren Länder verhandelt wurden. Für diese Güter blieb es während des ganzen Mittelalters bei diesem Weltmarkt, der von Nischninowgorod bis Spanien, Alexandrien und Bagdad reichte. Erst allmählich entwickelten sich neben diesem Weltmarkt die örtlichen städtischen Märkte für den Bedarf an Gütern des täglichen Gebrauchs. Erst diese Stadtwirtschaft entfaltet sich allmählich zur Volkswirtschaft. Schon vorher und gleichzeitig gab es Weltwirtschaft.

So einfach, wie es das evolutionistische Wirtschaftsstufen-Schema darstellen will, liegen die Dinge also wahrlich nicht. Dieses Schema stützt sich zwar auf gewisse äußere Tatsachen, ignoriert aber die viel kompliziertere Verflechtung des wirklichen Lebens und insbesondere das geistige, seelische, kulturell entscheidende Element des Menschheitslebens, das auch das letztlich Bestimmende in Bau und Entfaltung der Wirtschaft ist und die äußeren Tatsachen und Gegebenheiten nur als Baumaterial verwendet. Der Baumeister wird je nach dem zur Verfügung stehenden Baumaterial (Holz oder Stein oder Eisen) sehr verschiedene Bauten für religiöse Kultzwecke aufführen können, beziehungsweise müssen, weil das Baumaterial sehr entscheidend ist für die Möglichkeiten der architektonischen Konstruktion. Aber ob er Holz oder Stein oder Eisen verwenden muß oder kann, ist ganz gleichgiltig dafür, ob er eine katholische Kirche oder eine mohammedanische Moschee oder einen Venustempel errichtet. Alle drei können aus Holz gebaut sein oder aus Stein oder unter Verwendung von Eisenkonstruktion und werden doch sehr verschieden von einander sein müssen und auf den ersten Blick als das erkennbar sein, was sie sind. Das wird nicht vom Material, sondern *von der religiösen Idee bestimmt*. Nach der jener evolutionistischen Wirtschaftsstammtafel zugrunde liegenden Auffassung müßte umgekehrt das *Baumaterial* entscheidend sein für Wesen und Sinn des Bauwerks. Die „Entwicklungsgeschichte“ der Baukunst könnte da am Ende folgendes Gesicht bekommen: Der Holzbau müßte, da Holz das primitivste Baumaterial ist, ein Tempel der vermeintlichen Dämonenreligion der Primitiven werden. Der Steinbau als architektonische Mittelstufe etwa ein griechischer Zeustempel oder eine christliche Kirche. Der Bau von moderner Eisenkonstruktion aber ein Tempel des Götzen der aufgeklärten kapitalistischen Moderne: ein Bankpalast.

Wenn wir vom Scherz zum vollen Ernst zurückkehren, so können wir dem obigen evolutionistischen Schema der vermeintlich natürlichen

Wirtschaftsentwicklung wenigstens das zugestehen, daß die Entwicklung zum Industrialismus, zur modernen Freiwirtschaft, zum Kommerzialisismus, zu modernem Kapitalismus und Kommunismus eine natürliche Entwicklung ist, freilich nicht eine gesunde natürliche Entwicklung, sondern die Entwicklung der Wirtschaft, wie sie sich *aus der Gefallenheit* der menschlichen Natur ergibt *unter Ausschaltung der Erlösung*. Sie ist natürlich, jawohl; aber *gefallen*, verkehrt, verderbt natürlich. Die ursprünglich gesunde und die aus dem Sündenfall erlöste, die in der heiligen Naturordnung wurzelnde und von der Gnade geleitete Wirtschaft führt *nicht* zu Plutokratisierung und Proletarisierung, *nicht* zu Industrialismus und Kommerzialisismus, *nicht* zu Kapitalismus und Kommunismus. Und die gefallene, von der Gnade losgerissene, in die Diesseitskultur versunkene, die (gesunde) Natur verkehrende Natur, richtiger Unnatur, *braucht erst gar nicht die modern technische, die großindustrielle und kommerzialistische Entwicklung und die Weltwirtschaft*, um auf die Stufe des Kapitalismus und des Kommunismus zu gelangen. Dorthin hat sie schon auf vorgeschichtlichen Kulturstufen und in der Antike ganz trefflich gefunden. Sie hat schon damals einen Kapitalismus erzeugt, der ebenso raffiniert und grausam, ebenso widernatürlich und verderblich war, wie der moderne Kapitalismus. Und wenngleich der hochentwickelte antike Kapitalismus genau gleicher Wesenheit mit dem modernen war und genau so wie dieser ein „natürliches“ und logisches „Entwicklungsergebnis“ *der gefallenen Menschennatur*, nicht aber der Natur der Wirtschaft, war, so wurde er dennoch wesentlich überwunden durch die Erlösung, durch das Christentum, und mußte Platz machen einer *aus der geheilten, erlösten Menschennatur erwachsenden neuen Wirtschaftsordnung*. Diese Ordnung und ihre gesunde Entwicklung wurde erst wieder durch den Rückfall der abendländischen Menschheit ins Heidentum (Renaissance, Reformation, Aufklärung, Materialismus) zerstört. In gleicher Weise und aus dem selben Grunde ist auch der *Kommunismus durchaus nicht erst eine moderne*, am Ende des modernen Kapitalismus stehende Erscheinung, sondern er kommt schon auf frühen, *vorgeschichtlichen* Kulturstufen vor und erscheint in christlicher Zeit als *Endphase jeder zu Ende gereiften Häresie*. Gnosis und Manichäismus, Donatismus, Katharer (Albigenser), Wiclifiten (Lollharden), Husiten (Taboriten), Luthertum (Wiedertäufer), Aufklärung und Liberalismus (moderner Kommunismus) — diese Aufzählung genügt hier, um die Tatsachen ins Gedächtnis zu rufen, die im 4. Band dieser „Revision“ eingehend zu erörtern sein werden.

Werner Sombart wendet sich (Der moderne Kapitalismus, 6. Auflage, Leipzig 1924, 1. Bd., S. 54) sehr heftig gegen Historiker, die von Kapitalismus im Mittelalter, in der Naturalwirtschaft usw., also von einem Kapitalismus reden, der nicht der moderne Kapitalismus ist. „Natürlich: ohne ‚Kapitalismus‘ geht es jetzt in keiner Epoche mehr ab. Nehmen Geldgeber hohe Zinsen für Konsumtivkredit, treiben Grundherren die Preise für die notwendigen Lebensmittel: flugs ist ‚Kapitalismus‘ da. Nun also schon zur Karolingerzeit. Nunmehr ist fällig der Nachweis des ‚Kapitalismus‘ bei den alten Deutschen zur Zeit des Tacitus: ‚Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich‘, kann man wirklich solchen ‚Theorien‘ (jawohl es sind ‚Theorien‘, bloß vorsintflutliche und schlechte) gegenüber nur noch sprechen.“ Mir scheint Sombart hierin mit sich selbst in einen gewissen Widerspruch geraten zu sein. Es ist doch eines seiner großen Verdienste, so nachdrücklich betont zu haben, daß der Geist das Wesentliche in der Wirtschaft ist. „Es ist“, sagt er (S. 25) selbst, „ein Grundgedanke dieses Werkes, daß je zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Wirtschaftsgesinnung geherrscht habe, und daß es der Geist ist, der sich eine ihm angemessene Form gibt und dadurch die wirtschaftliche Organisation schafft.“ Die Berechtigung dieses Grundgedankens habe er in seinem „Bourgeois“ mit dem Untertitel „Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen“ zu erweisen versucht.

Wenn es richtig ist, daß der Geist die Form baut — und das ist richtig —, dann folgt daraus, daß 1. der Geist das *Entscheidende* für das Wesen ist und 2. die *Formen* je nach dem zeit- und raumbedingt gegebenen Baumaterial aus dem einen und selben Geist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten *unterschiedlich* wachsen, daß also *der eine und selbe kapitalistische Geist zu verschiedenen Zeiten in manchen Erscheinungen verschiedene Wirtschaftsformen schaffen kann*, daß man daher auch nicht sagen darf, daß *nur* die Erscheinungsformen des modernen Kapitalismus, seines technischen Apparates das Recht gäben, vom Vorhandensein von Kapitalismus zu reden. Im Gegensatz zu seiner richtigen Erkenntnis davon, daß der Geist des Kapitalismus sein Wesen ausmacht, stellt Sombart sich hier auf den Boden der „rein wirtschaftlich“ aufgefaßten Form und läßt als Kapitalismus *nur* das gelten, was gerade dem *modernen technischen Apparat* des kapitalistischen Geistes entspricht. Danach hat er auch seine Begriffsbestimmung des Kapitalismus geformt (S. 319), die dann allerdings auf frühere Formen des Kapitalismus nicht passen mag. Verfährt man selbst so willkürlich, so

darf man aber kaum anderen das Recht absprechen, sich einen anderen Begriff vom Kapitalismus zu bilden und ihn anzuwenden, schon gar nicht dann, wenn er der richtigere ist.

Daß Sombart noch nicht ganz klar sieht, zeigt sich z. B. auch daran, daß er die öffentlichrechtlichen Steuer-Abgaben der Vasallen-Bauern an ihre feudalen Grundherren mit privatrechtlicher Grundrente, einer rein kapitalistischen Kategorie, in einen Topf wirft und auch so benennt. Eine geschichtlich-etymologische Ergründung der „Herkunft von Wort und Begriff Kapital“, wie ich sie im Anschluß an Hohoffs gründliche Vorarbeit (von Sombart, „Hochkapitalismus“, S. 127, als „gelehrt“ anerkannt) später (S. 253 ff.) skizziere, leitet zu klaren und sicheren Ergebnissen.

Was Sombart ausschlaggebend fehlt, das ist die notwendige „theologische Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere“ (Adam Müller, Leipzig 1819). Daraus offenbar erklärt sich die auffällige Tatsache, die uns noch näher beschäftigen wird, daß Sombart, trotz seiner Erkenntnis von der primären Bedeutung des Geistes, dennoch immer wieder nicht in diesem, sondern in den sekundären Formen, im Technischen das Wesentliche, Charakteristische und Bestimmende des Kapitalismus sucht.

In innigem Zusammenhang damit steht auch Sombarts Ablehnung jedes Werturteils als unwissenschaftlich, weil subjektiv und daher von Mensch zu Menschen wechselnd; Wissenschaft habe objektive Wahrheit zu finden, diese sei *eine* und dürfe daher nicht durch die unzähligen Werturteile gestört werden (Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911, S. XI; ich komme bei Behandlung der Psychologie des Kapitalismus im 3. Band auch darauf noch zurück). Als ob die Beurteilung dessen, was Wahrheit sei und was nicht, ohne Werturteile überhaupt möglich wäre! Nicht Ablehnung des Werturteils, sondern Auffindung seiner „theologischen Grundlage“ ist das Vereinheitlichende. Weil ihm diese noch nicht gelang, kam Sombart mit seinen umfangreichen Kapitalforschungen noch immer nicht ans Ziel, blieb auch er darin stecken, den modernen Kapitalismus für eine „Wahrheit“ zu halten, obwohl er doch nur eine „Lüge“ ist. Uebrigens erkennt Sombart dies doch auch wieder selbst und fällt darum über ihn ein vernichtendes Werturteil (Hochkapitalismus, S. XXI). Was ihm noch fehlt, ist Klarheit und Sicherheit hinsichtlich der letzten Tiefen und Gründe.

Es ist also gar nicht wahr, daß der moderne Kapitalismus und seine kommunistische Endphase aus der natürlichen Reife der Wirtschaft er-

wachsen, sondern sie sind Ergebnisse sozial-wirtschaftlicher Auswirkungen des Sündenfalles, der grundsätzlichen Abkehr und Losreißung von der ewigen Ordnung auf jeder beliebigen Kultur- und Wirtschaftsstufe, eben wesentlich *Ergebnisse der grundsätzlich sündhaften Einstellung* des Menschen, der vom Baum der (bloß natürlichen, diesseitigen) Erkenntnis des Guten und des Bösen ißt, der sagt: Ich will nicht dienen, nicht gehorchen, nicht Untertan sein der über mir stehenden ewigen Ordnung, sondern ich will *autonom* sein, will *selbst allein* bestimmen, was gut und was böse sei, will Herr sein *ohne Bindung* und Einschränkung, religiös, sittlich, rechtlich, in Denken und Handeln, in Wissenschaft und Leben, in Moral und Kunst, in Politik und Wirtschaft.

DER GÖTZENDIENST DER SELBSTSUCHT

Da haben wir den Erdenwurm, der alles empfangen hat: Sein und Leben und alles Erdengut, und der dennoch als denjenigen sich aufspielt, der unabhängig sei und niemandem etwas zu verdanken habe, niemandem etwas schulde, Stirners „Einzigen und sein Eigentum“, ohne Pflicht, auf eigene Macht- und Rechtsvollkommenheit allein gestellt, den absoluten Eigentümer. Er fühlt sich selbst als den Ordnungsmittelpunkt, um den sich alles dreht, sich zu drehen hat. Er ist sich selbst Götze und sein Götzendienst ist Selbstdienst, Selbstsucht.

Selbstsucht aber zerstört alle wahre Ordnung, indem sie die ewige Einheit alles Seins in Gott preisgibt und den Mittelpunkt aus dem einen Gott unsinniger Weise in die Myriaden von nicht mehr gebändigten Leidenschaften beherrschter Menschenherzen verlegen will, damit aber die Einheit in der Vielheit auflöst. Sie zerreißt dadurch alle natürlichen, rechtlichen, sittlichen Bande, zerstört die Menschengemeinschaft und stürzt die natürliche Wirtschaftsordnung um. Selbstsucht, dieses urheidnische Uebel, uns vom Sündenfall her als böse Erbschaft angeboren, trägt auch in gesunde Ordnung, Gemeinschaft, Wirtschaft, die Naturrecht, gottgesetzte Zwecke, Rechte und Pflichten grundsätzlich anerkennen, den Makel der allgemein-menschlichen Fehlbarkeit, das Leidbringende der Sündhaftigkeit hinein, indem wenigstens die Handhabung der rechten Beziehungen mit persönlichen Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten verquickt wird. Zu was für einem Ungeheuer von Selbstsucht muß erst eine „Ordnung“ werden, die sich grundsätzlich abkehrt von Naturordnung und -recht, die grundsätzlich den selbstischen Sündmenschen zum autonomen Herrn und Zweck der Wirtschaft macht!

Schon auf frühen, vorgeschichtlichen Kulturstufen führt diese heid-

nische Wirtschaftsauffassung zur *Sklaverei*, der ersten wesentlich kapitalistischen Wirtschaftsform. In der heidnischen Antike mit ihrer hohen äußeren Zivilisation erfuhr jener primitive Kapitalismus eine üppige Entwicklung alles Wesentlichen, das auch im modernen Kapitalismus wiedererschien, von diesem nur mehr graduell und dadurch übertroffen, daß er das Wirtschaftsleben vollständiger, bis in die äußersten Verästelungen erfaßt. Wie auf jenen altheidnischen Stufen, so ist der Kapitalismus auch in der Moderne nichts anderes als der wirtschaftssystematische Ausdruck des heidnischen Individualismus und Egoismus, was schon in seinen obersten Grundsätzen von der Herauslösung des Wirtschaftlichen aus allen Beziehungen zu Religion und Moral, von der absoluten Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft und von ihrem Gedeihen einzig auf Grund des freien Spiels der Kräfte deutlich zum Ausdruck gelangt.

Der Vollständigkeit halber sei schon in diesem Zusammenhang nachgewiesen, daß die moderne Wirtschaftsauffassung auch in ihrer kommunosozialistischen Ausprägung wesentlich durchaus heidnisch, durchaus dem Sinnenmenschentum, dem Individualismus und Egoismus entsprungen, wesentlich amoralisch und asozial, ja antimoralisch und antisozial, darum Gemeinschaft und Kultur zerstörend ist, trotz aller Worte von Sozialismus und Kultur. Denn für den „wissenschaftlichen Sozialismus“ ist der Kommunismus (ganz folgerichtig aus seinen Grundanschauungen heraus) nur kollektiver Egoismus, die Massenorganisation der Selbstsucht, aus der das allgemeine Glück als Ergebnis hervorgehen soll (die kollektivistische Ausprägung des Grundirrtums der liberalen Nationalökonomik, daß die allgemeine Selbstsucht allgemeines Gedeihen hervorbringe; die kommunistische Wirtschaftstheorie ist ja nur ein Ableger von ihr).

Josef Dietzgen, den Karl Marx dem Haager internationalen Sozialistenkongreß von 1872 mit den Worten vorstellte: „Das ist unser Philosoph!“ und dessen „Sämtliche Schriften“ der sozialdemokratische Parteiverlag J. H. W. Dietz, Stuttgart, im Jahre 1920 in dreibändiger Ausgabe neu erscheinen ließ, dieser Dietzgen schreibt (Sämtliche Schriften, 1. Bd., S. 63 und 71 f.): „Maß der Wahrheit oder Wissenschaft überhaupt ist die *Sinnlichkeit*. Das Maß der physischen Wahrheiten sind die Erscheinungen der Außenwelt, Maß der *moralischen* Wahrheit ist der *bedürfnisreiche Mensch*. Die Handlungsweise des Menschen ist ihm durch sein *Bedürfnis* gegeben... Das menschliche Bedürfnis gibt der Vernunft das Maß zur Ermessung des Guten, Rechten, Schlechten,

Vernünftigen usw. *Was unserem Bedürfnis entspricht, ist gut*, das Widersprechende schlecht. Das *leibliche* Gefühl des Menschen ist das Objekt der *Moralbestimmung*... Der Mensch ist eine lebendige Persönlichkeit, die ihr Heil und ihren *Zweck in sich selbst*, zwischen sich und der Welt das Bedürfnis, das Interesse als Mittler hat, die keinem Gesetz, ohne Ausnahme, längeren und weiteren Gehorsam schuldet, als es *diesem Interesse untertan* ist. *Die moralische Pflicht* und Schuldigkeit eines Individuums *geht nie über sein Interesse hinaus*."

Und August Bebel, das langjährige Oberhaupt der reichsdeutschen Sozialdemokratie, schreibt über die „Grundgesetze der sozialistischen Gesellschaft“ in seiner „Frau und der Sozialismus“ (131. bis 135. Tausend, Stuttgart 1911, S. 382): „Heute sind Befriedigung des persönlichen Egoismus und Gemeinwohl meist Gegensätze, die sich ausschließen; in der neuen Gesellschaft sind diese Gegensätze aufgehoben, Befriedigung des *persönlichen Egoismus* und Förderung des *Gemeinwohles* stehen *mit einander in Harmonie*, sie decken sich.“ Das genau Gleiche wie das, was hier von der kommunistischen Zwangswirtschaft erwartet wird, hatte die „bürgerliche“ Nationalökonomik vom „freien Spiel der Kräfte“ erwartet.

Darauf, daß die proletarische Weltbewegung unserer Zeit im tiefsten Grunde anderen Ursprungs ist als diese verderblichen Irrtümer, wird in späteren Bänden dieser „Revision“ noch näher einzugehen sein.

VORLÄUFIGES ÜBER DEN KAPITALSBEGRIFF

Häufiger noch als dem evolutionistischen Wirtschaftsstufen-Schema begegnet man dem in der „Wissenschaft“ vorherrschenden Kapitalbegriff der liberalen Vulgärökonomik. Ohne uns hier auf eine gründliche Erörterung des Kapitalbegriffs einzulassen (diese erfolgt in anderem Zusammenhang, S. 247 ff.), sei hier nur eine kurze vorläufige Klärung versucht.

Die Vulgärökonomik versteht unter „Kapital“ entweder jedes Produktionsmittel, das der Mensch in seiner Wirtschaft verwendet: Land, Berg- und Wasserwerke, Erdölquellen, Gebäude, Werkstätten, Werkzeuge und Maschinen, Rohstoffe, Verkaufshallen, Geld usw.; oder nur jene Produktionsmittel, die durch menschliche Arbeit erzeugt worden sind, also die Produktionsmittel unter Ausschluß des Landes und der Bodenschätze (Kohle, Erz, Wasser, Petroleum usw.), die dann als „Grund und Boden“ neben das „Kapital“ und die „Arbeit“ — dies die drei „Produktionsfaktoren“ — gestellt werden. Der Stock, mittels dessen ein Urwaldbewohner sich eine Frucht von einem Baume herabschlägt,

ist in diesem Sinn ebenso Kapital wie das Geld in der Hand des Bankiers. Dieser falsche Kapitalbegriff hat große Verwirrung angerichtet. Er ist lediglich dem Bestreben entsprungen, die Wirtschaftsmittel des Menschen im Produktionsprozeß zu *selbständigen* Faktoren neben und außerhalb der menschlichen Arbeit zu machen, *um* ihnen, beziehungsweise ihren Besitzern *ein selbständiges Recht (ohne Arbeitspflicht) auf die Arbeitsfrüchte* oder wenigstens auf einen Teil der Arbeitsfrüchte zusprechen zu können. Er ist, wie wir noch ausführlich begründet finden werden, ein grundsätzlich heidnischer, sündhafter Begriff.

In Wahrheit ist zum Beispiel ein Lehensgut wohl Produktionsmittel, aber durchaus nicht Kapital, weder für den Lehensherrn, noch für den Vasallen; sondern es ist Amtsgut, Sold für Dienste. Es kann sich in Kapital verwandeln, wenn es aufhört, Lehensgut zu sein und (kapitalistisches) Privateigentum wird, das nun Einkommen ohne Arbeit gewährt. Nicht dort ist Kapital, wo Wirtschaftsmittel sind, sondern *Kapital* ist ein Wirtschaftsmittel, *das arbeitsloses Einkommen verschafft*, beziehungsweise, da ja nur menschliche Arbeit dieses Einkommen hervorbringen kann, *das pflichtenlose Herrschaft über menschliche Arbeitskraft verschafft*.

Dementsprechend ist auch Kapitalismus nicht (wie es nach der liberalen Vulgärökonomik komischerweise der Fall wäre) Wirtschaft mit Produktionsmitteln (wonach *jede* Wirtschaft eine Wirtschaft mit Kapital, also kapitalistisch, Kapitalismus also gleichbedeutend mit Wirtschaft wäre). Sondern: wie das schlichte Volksempfinden ganz richtig intuitiv erkennt, ist *Kapitalismus* so viel wie Kapitalherrschaft oder *ein Wirtschaftssystem, das die Arbeit zum Knecht der Besitzer pflichtenlosen Eigentums macht, denen sie arbeitsloses Einkommen schaffen muß*.

INWIEFERN DIE MITTELALTERLICHE GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSORDNUNG CHRISTLICH UND VORBILDLICH IST

Die dem modernen kapitalistischen Wirtschaftssystem vorausgegangene, von ihm überwundene mittelalterliche Lehens- und Zunftordnung geht, deutlich erkennbar, von *Natur* und *Gnade* aus, einerseits von der vom Pesthauch der Sünde noch wenig verderbten *naiv-ursprünglichen Natur*, wie sie sich von der Urkultur her hauptsächlich über die patriarchalisch-großfamiliale Kultur des viehzüchterischen Nomadismus er-

halten hatte, andererseits von der Einwirkung der *Erlösung* auf diese noch urwüchsig verhältnismäßig gesunde Natur.

Nicht als ob mittelalterliche Gesellschaft und Wirtschaft absolut vollkommen gewesen und von der Sünde unberührt geblieben wären; bei weitem nicht (vgl. S. 40, 85, 104, 353). Das gläubige Auge und die vom Licht des Kreuzes bestrahlte immerwährende Philosophie sehen die Erdendinge wie sie sind und geben sich nicht grundsätzlichen Einseitigkeiten und phantastischen Konstruktionen hin. Sie erkennen das Menschenleben in seiner Ganzheit, durchschauen seine unentrinnbare Tragik und träumen darum nicht von einem irdischen Paradies, das nun einmal mit dem Sündenfall für alles, was Menschenantlitz trägt, verloren ist. Auch die Lehens- und Zunftordnung mußte menschlicher Sündhaftigkeit und Schwäche ihren Zoll bezahlen — dennoch war sie jene Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die der menschlichen Natur, wie sie nun einmal ist, am besten und heilsamsten angepaßt war, so weit wir überhaupt sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Kenntnisse besitzen, und die der grundsätzlich positiven Einstellung ihrer Zeit, ihrer Menschheit zum Christentum, zur Erlösung aus heidnischer Stoffuntertänigkeit und Diesseitskultur wesentlich entsprach, selbstverständlich zeitgeschichtlich mitbedingt durch die natürlichen Gegebenheiten.

In diesem Sinn muß ihr der Charakter einer *christlichen* Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zuerkannt werden. Sie ist zwar nicht die christliche Ordnung schlechtweg, aber doch *bisher* die *einzig* christliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überhaupt, die geschichtlich in Erscheinung trat; und die ihr zugrunde liegenden Hauptkräfte, *Prinzipien*, Ideen, grundsätzlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassungen werden auch *jeder* (anderen) christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zugrunde liegen müssen.

Daher die hohe Bedeutung der Kenntnis der mittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung für die Lösung der sozialen Frage. Daher auch die Tatsache, daß die gegen das sozial-wirtschaftliche Heidentum, gegen Liberalismus, Kapitalismus und Kommunismus sich wendende, über die Moderne hinweg auf Natur und Christentum zurückgreifende katholisch-soziale Schule des 19. Jahrhunderts (im Einklang mit aller echten Romantik, die nur Betonung der Einheit von Natur und Uebernatur im Menschheitsleben, im Gegensatz zu deren averroistisch-lutherischer Trennung, ist) die Forderung nach einer *neuen* Sozial- und Wirtschaftsordnung erhob, der die mittelalterliche oder „christlich-germanische“ zum Vorbild dienen sollte.

Freilich machten und machen ihr die Liberalen kapitalistischer und kommunistischer Richtung einschließlich der Liberalkatholiken mit unbelehrbarer Hartnäckigkeit zu unrecht den Vorwurf, sie fordere eine „Wiederherstellung mittelalterlicher Zustände, überlebter Wirtschaftsformen“, sie wolle „das Rad der Zeit um ein halbes Jahrtausend zurückdrehen“. Dieser Vorwurf beruht aber einerseits auf der irrigen evolutionistischen Vorstellung von dem vermeintlichen immerwährenden unaufhörlichen mechanischen Fortschritt vom Niedrigeren, Unvollkommenen zum Höheren, Vollkommenen, die das Frühere immer für schlechter und niedriger als das Spätere, das Spätere immer für besser und höher als das Frühere hält, auf einer Vorstellungsweise, die dem optimistischen Naturalismus entsprang, dem die Erkenntnis von der alles Erdenleben tragisch überschattenden Tatsache des Sündenfalles, der Erbsünde und der Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit und des Kulturlebens noch nicht aufgegangen ist, und die besonders seit Darwins Trugschlüssen das moderne Geistesleben in so unsagbar lächerlicher Weise „an der Nase“ irreführt. Dieser Vorwurf geht übrigens auch an den Anschauungen, die er treffen will, insofern vorbei, als es sich der katholisch-sozialen Schule *nicht* um eine Kopie des Mittelalters, um eine Wiederholung seiner zeitgeschichtlich bedingten sozial-wirtschaftlichen *Formen* und Zustände, sondern um die Wiedereinsetzung der im Mittelalter herrschend gewesenen natürlich-christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsprinzipien handelt.

Das hat ihr genialster Mann, der große *Karl von Vogelsang*, an mehreren Stellen seiner Werke ausdrücklich und klar ausgesprochen (Anton Orel, *Vogelsangs Leben und Lehren*, Wien 1923, S. 24 f.): „Es wird jedoch nicht eher gelingen, dem Gedanken der notwendigen sozialen Reform kräftig eingreifende Wirksamkeit zu verschaffen, bis die Meinung widerlegt ist, als sei diese Reform etwas anderes als das Beseitigen einer Gesundheitsstörung im sozialen Körper; als das *Wiederanknüpfen an die Kontinuität mit der großen christlich-sozialen Arbeit unserer Vorfahren*; als der endliche Vollzug der Aufgabe, an welcher die abendländische Zivilisation vor vierthalbhundert Jahren gescheitert ist; der Aufgabe: Unter Festhaltung der *grundlegenden ethischen Ideen* der christlichen Sozialordnung *aus der mittelalterlichen Enge* in die moderne¹ Freiheit der Selbstbestimmung, in den erweiterten Weltverkehr überzutreten... Als die großartigste Geistesarbeit steht die Schöpfung

¹ Die Begriffe „modern“, „Freiheit“, „Selbstbestimmung“, „demokratisch“ sind hier und bei Hitze *nicht* im kulturellen Sinne der modernen Ideen zu verstehen.

der christlichen Sozialordnung des Mittelalters vor unseren Augen: *ein sozialpolitisch inkarniertes Christentum*. Wie die gen Himmel strebende Majestät unserer gotischen Dome die in sich abgeschlossene Schönheit griechischer Tempel unvergleichlich überragt, so die edelste Entwicklung des Altertums überragend. Die *Sünde* der Menschen läßt die herrlichen Gottesbauten *nicht zur Vollendung* gedeihen. Bevor der große Gedanke zur vollen Ausgestaltung gelangt, bricht das Verderben in ihn hinein und zerbröckelt an ihm das, was zerstörbar ist: *die äußere Form*. Doch der *Geist*, der einmal geschaffen, bleibt lebendig und ringt schöpferisch nach *neuer Gestalt*. *Hierbei* helfend mitzuwirken, dies ist die Aufgabe unserer Zeit. Nicht, daß wir als Klageweiber an der Leiche stehen; nein, daß wir dem vom Christentum gesättigten Geist, der uns aus dem Staate und der Gesellschaft unserer Vorfahren entgegenleuchtet, in den realen *Formen der Gegenwart* ein *neues* irdisches Erscheinen schaffen mit warmem Herzen und rührigen Händen, das ist der hohe, edle Beruf dieser Epoche, über welche nur kleinmütige Schwächlinge die Hände ringen mögen.“

Und anderwärts (S. 79) redet *Vogelsang* davon, daß wir danach ringen müssen, „daß — *nicht die alten Formen* — aber die *alten, ewig heiligen Ideen* der christlichen Gesellschaftsordnung: die Gegenseitigkeit, Gerechtigkeit und Treue, wieder herrschend unter uns werden,“ was er an einer dritten Stelle folgendermaßen näher ausführt (Oesterr. Monatschrift, 1880, S. 533 f., 545): „Der Weg, der zur Rettung der Gesellschaft führt, ist der der historisch-christlichen Reform, der Wiederherstellung der geschichtlichen Kontinuität mit der Vergangenheit unseres Volkes, die Wiederbelebung der *Grundideen*, welche den christlichen Sozialbau geschaffen haben, und ihre sachgemäße Anwendung auf die *geänderten* Verhältnisse. Denn wie verändert diese auch sein mögen, welche großartigen Erfindungen die letzten Jahrhunderte auch auf dem Gebiete der Technik gemacht, wie sehr unsere Produktions- und Transportverhältnisse sich auch geändert haben — wir sind geblieben, was wir waren: Menschen, Geschöpfe Gottes, heimisch auf Erden, um uns in materiell gesicherter sittlicher Freiheit für eine höhere ewige Zukunft auszubilden. Die *Grundgesetze* unseres sozialen Daseins sind durch die Erfindung der Dampfmaschine, des Telegraphen und des Mikroskopes durchaus *nicht geändert*, und auf den Grundgesetzen unseres Daseins basiert die christliche Sozialordnung... Gelingt die soziale Reform auf christlicher und historischer Basis, so wird die Wiederbelebung des Prinzips der differenzierten nationalen Arbeit, das Ständeprinzip, als ein

Naturgesetz des Menschen, von neuem zur Geltung gelangen, wenn auch gewiß in einer ganz neuen, *weder im mittelalterlichen Ständewesen, noch weniger im alten Kastenwesen präformierten Gestaltung.*“

In *Vogelsangs* Nachlaß fand sich endlich folgende vierte, von Dr. Wiard Klopp (Die sozialen Lehren *Vogelsangs*, St. Pölten 1894, S. 61) mitgeteilte Stelle: „Die Daseinsformen, in denen die Menschheit *schon einmal* ihr irdisches Leben ausgebildet hat, sind *verbraucht und abgestorben*. Niemand kann daran denken, daß wir wieder darin heimisch werden. Aber *lebendig* geblieben ist die *Idee*, welche jene Formen geboren hat; sie ist lebendig geblieben und wird ewig leben, weil sie mit dem christlichen Geiste durchtränkt ist, welcher sie seiner eigenen ewigen Dauer teilhaftig macht. Und aus dem Quell dieser selben sozialen und politischen Ideen lassen sich auch heute die Bedürfnisse der Menschen stillen; denn diese haben heute noch die selben Elemente, welche sie in längst vergangenen Zeiten hatten.“

In einer Auseinandersetzung mit dem Henry Georgeaner Michael Flürscheim weist *Vogelsang* (Monatsschrift, 1887, S. 360 f.) es ausdrücklich von sich, als Anhänger einer falschen, kranken Romantik zu gelten. Er geht dabei in der Ablehnung meines Erachtens sogar zu weit. Für mich besteht kein Zweifel darüber, daß die Zeit der Burgtürme jener der Fabrikschornsteine seelisch und kulturell weitaus überlegen war; und ich würde, wenn meine Berufspflichten es erlaubten, das Leben auf einer einsamen Burg dem modernen Großstadtleben mit all seinen fraglichen Vorzügen und Bequemlichkeiten weitaus vorziehen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß *Vogelsang* noch das Wien von 1887 vor sich hatte, das von dem heutigen Wien gewaltig zu seinen Gunsten absticht. *Vogelsang* schrieb: „Mein geehrter Herr Gegner glaubt in mir den Romantiker erblicken zu sollen, der an den epheuumrankten Ruinen alter Ritterburgen eine so naive Freude hat, daß er ihre zerfallenen Türme an die Stelle der Dampfschornsteine unserer industriellen Zeit setzen, die engen und steilen Reitpfade, die zu ihnen führen, gegen die Schienenwege der Gegenwart austauschen und etwa die ganze heutige Entwicklung in den Zustand der Kreuzzugsepoche umwandeln möchte. Das ist nun allerdings *nicht* der Fall. Ich weiß die malerischen Türme alter Burgen als Dekoration einer schönen Gegend nach Gebühr zu schätzen; ich erkenne in manchen derselben wichtige und interessante Urkunden historischer Forschung; aber ich bin so wenig romantisch angekränkt, daß ich viel lieber in einem nach den modernen Lebensbedürfnissen adaptierten Hause in Wien als auf der romantischsten Ritter-

burg des ganzen Rheintales lebe... Keine Epoche der Vergangenheit dürfen wir als *die einzig normale* betrachten — sie sind alle normal, insoweit sie mit dem Menschheitsideal, das ist mit dem Gottesgedanken übereinstimmen. Keine dürfen wir als *schlechthin verwerflich* betrachten, denn jede trägt die Sühne für die Vergangenheit, freilich auch neue Schulden für die Folgezeit in sich. In jeder Geschichtsepoche hatten unsere Kulturvölker mit dem ewigen Feinde der Menschheit zu kämpfen, mit dem Egoismus des Individuums, der, ewig seinem Wesen nach der selbe, proteusartig mit jeder Entwicklungsphase neue Gestalt annimmt. Heute sehen wir ihn riesengroß als Kapitalismus herangewachsen, der sich wissenschaftlich und gesetzlich einen neuen Eigentumsbegriff auf den Leib zugeschnitten hat: das pflichtenlose Privateigentum mit der Fähigkeit und Tendenz unbegrenzten Wachstums.“

Und weiter (S. 364 f.): „Mein geehrter Herr Gegner glaubt, ich sehe die feudalen Zustände der Vergangenheit aus avitischem Vorurteile durch eine optimistische Brille an. Nein: ich weiß sehr wohl, daß es keine Entwicklungsstufe der Völker gegeben hat, in welcher die alltägliche Praxis nicht mit dem Ideal in argem Widerstreit gelegen hätte, und man braucht nicht die blöden Fabeln von Raubrittern, Bauernschindern und einem in dem bekannten Sinne niemals vorhandenen jus primae noctis zu glauben, um überzeugt zu sein, daß auch damals nicht das goldene Zeitalter die Menschen beglückt hat. Aber ein ‚Gefängnis‘ für die unteren Stände war der deutsche Boden damals doch gewiß nicht, solange die Rechte und Pflichten derer, welche an dem gemeinsamen produktiven Nationalkapitale teilnahmen, sorgfältig ausgeprägt waren. Die Schilderungen unbefangener Forscher zeigen uns von dem Leben des mittelalterlichen Bürgers und Bauern ein ganz anderes Bild. Erst als nach dem Bauernkriege und mehr noch nach dem dreißigjährigen Kriege ungemessene Fronen und Leibeigenschaft um sich griffen, als das römische Recht fast allgemeine Geltung erhielt, da begann die Leidenszeit des deutschen Bauernstandes und die Verknöcherung des Bürgertums. Denn den ungeheuren Vorzug hatte doch die Zeit, da die christlich-germanische Sozialordnung galt, vor der auf sie folgenden und besonders vor der jetzigen voraus, daß die Theorie des Feudalismus eine auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe aufgebaute war und daß es des Abfalls von der kirchlich und staatlich anerkannten und — so weit es ging — geschützten Theorie bedurfte, um den Gelüsten des verderbten Herzens nachzuleben. Heute dagegen ist die zünftige Theorie um kein Haar besser als die Praxis, soweit letztere sich nicht geradezu das

Zuchthaus verdient, und wenn bei der großen Masse des Volkes die Praxis noch weit besser ist als die Theorie des Katheders, so danken wir das nur den Resten mittelalterlich-christlicher Erziehung, die uns noch geblieben sind.“

Zwar nicht so klar wie Vogelsang, aber dem guten Willen doch genug deutlich, sagt *Franz Hitze* das Gleiche im Vorwort zu „Kapital und Arbeit“ (Paderborn 1880). Wobei zu bemerken ist, daß Hitze, trotz späterer stärkster Beeinflussung durch die moderne Wirtschaftsauffassung, am Ende seines arbeitsreichen Lebens erfahrungsbelehrt wieder die Grundanschauung der katholisch-sozialen Schule betonte, wovon sein „Nachwort“ zu „Kapital und Arbeit“ in der Monatsschrift „Deutsche Arbeit“ der christlich-nationalen Arbeiterschaft (Köln 1921, S. 41 ff.) Zeugnis ablegt. Wir lesen also in „Kapital und Arbeit“ (S. IV): „Die Lösung der sozialen Frage beruht wesentlich und allein, so scheint es uns, in der *Reorganisation der Berufsstände*. Wir wollen mehr oder weniger, um es gleich zu gestehen, die *Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Gesellschaftsordnung*, die, wie keine zweite in der Weltgeschichte, für *ihre Zeit* eine vollständige Lösung der sozialen Frage repräsentiert. Wir sagen: für *ihre Zeit* — den veränderten Produktionsverhältnissen und dem geistigen Umschwung der modernen Zeit konnte sie nicht mehr genügen, vor allem nicht in ihren *späteren ausgearteten Formen*, sie mußte gesprengt werden. Wir können sie deshalb auch *nicht einfach reпрistinieren* wollen — wir wollen sie auf *erweiterter* wirtschaftlicher und demokratischer Grundlage.“ Verdeutlicht wird dies in den diesbezüglichen Abschnitten des Buches, insbesondere im elften: „Reorganisation der Stände“. Dort heißt es am Schluß (S. 452): „Wenn wir von ‚einer‘ Lösung ‚der‘ sozialen Frage sprechen, so heißt das nicht, Entwicklung und Mittel bis ins Detail bestimmen zu wollen. Die soziale Frage wird nicht durch ein ‚Rezept‘ gelöst, auch nicht durch viele ‚Rezepte‘. Wir wollen nur sagen: *Reorganisation der Berufsstände ist das Ziel*, worin ‚die‘ soziale Frage ihre Lösung finden muß; darauf haben alle Versuche sich hinzurichten, darin sich zu sammeln, sollen sie nicht in ihrer Vereinzelung fruchtlos bleiben. Die *Gestaltung im Einzelnen*, die *Zeit der Entwicklung*, die *nächsten Mittel* zum Ziel: *all dies liegt im Schoße der Zukunft*.“

Ungefähr in der gleichen Linie liegen die Worte des National-ökonomen aus dem Jesuitenorden *Heinrich Pesch*, wenn er, trotz seiner anderweitigen Bejahung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, bekennt (Sozialisierung, Freiburg 1919, S. 22), daß „der alte deutschrecht-

liche Genossenschaftsgedanke *eine Verkörperung des christlichen Solidaritätsprinzips* gewesen sei. Dieser Gedanke, dieses Prinzip verengt sich durchaus nicht auf den Zunftgedanken. Die Zunft war eine geschichtlich bedingte Spezialform wirtschaftlicher Organisation innerhalb der stadtwirtschaftlichen Epoche. Nicht die Zunft wollen wir auf unsere Verhältnisse übertragen. Aber *die damals geltenden christlichen Grundsätze*, wie die *Blütezeit der Zunft* sie aufweist, besitzen *innere Wahrheit* und haben darum *nicht bloß zeitgeschichtliche Bedeutung*. Sie sind von *allgemeinerem Werte und imstande, auch die modernsten Probleme einer richtigen Lösung entgegenzuführen*, an Stelle des Kampfes aller gegen alle, der Anarchie in Produktion und Verkehr, ohne Beseitigung der Privatwirtschaft und des Privateigentums an den Produktionsmitteln, zu einer *Organisation der Volkswirtschaft* zu führen, bei der die Interessen der Allgemeinheit in ganz anderer Weise gewahrt sind als durch die Sozialisierungen eines kommunistischen Sozialismus.“

DER UNTERGANG DER ANTIKEN GESELLSCHAFTS- UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

Um die letzte Jahrhundertwende erschien in der „Allgemeinen Bücherei“ der Oesterreichischen Leo-Gesellschaft eine geistreiche sozialpolitische Studie „Das Reich der Römer“ aus der Feder eines der letzten deutschen und österreichischen Parlamentarier von großem Format, der in den 1880er Jahren, zu einer Zeit, da in Oesterreich die Lohnarbeiter das politische Wahlrecht noch nicht besaßen, die Sozialdemokratie noch erst im Entstehen begriffen war und im Abgeordnetenhaus nicht einen einzigen Vertreter hatte, als Mitarbeiter Vogelsangs dessen Bemühungen um eine Arbeiterschutzgesetzgebung erfolgreich auf parlamentarischem Boden unterstützte: des Prinzen Alois von Liechtenstein (1845 bis 1920). Darin sucht er den Satz zu beweisen (S. 7): „Die Lebensdauer eines Staates, ja selbst, falls er von feindlicher Uebermacht niedergeworfen wurde, seine Wiedergeburt, ist meiner Ansicht nach *allein bedingt durch die Gemeinsamkeit der überwiegenden Interessen seiner maßgebenden Bewohner*, und zwar so lange, als deren Anzahl, Energie und Beliebtheit ausreicht, um die Volksmehrheit des Staatsgebietes in Krieg und Frieden für die Aufrechterhaltung des Staates aufzubieten.“

Was hier vom Staate gesagt ist, gilt unzweifelhaft auch von der Ge-

sellschaft; und so hat es Liechtenstein auch gemeint. Er zeigt, wie das römische Weltreich an der sozialen Frage scheiterte, und entwirft dabei ein Vorbild des drohenden Unterganges der modernen abendländischen Gesellschaft, die an dem gleichen Gegensatz *zugrunde geht*, wie jenes tausendjährige Imperium: an ihrer kapitalistischen *Plutokratisierung und Proletarisierung*.

Der antike Kapitalismus, der im spätrömischen Weltreich zu voller Entfaltung gelangte und mit ihm unterging, war nichts anderes als der folgerichtige sozial-wirtschaftliche Ausdruck der heidnischen, von jeder höheren Bindung unabhängigen Selbstherrlichkeit des autonomen Menschen, wie sie sich individuell und sozial, national, politisch und wirtschaftlich auswirkte und im römischen Recht ihre vollendete Kodifizierung fand. Der Mensch, sein Interesse ist Rechtsquelle, sein Wille Gesetz. Das Staatsvolk ist absolut; der Staatsbürger allein ist berechtigt, der Fremdling (Barbar), der Unterworfenen haben kein Recht. Die Staatsgewalt ist absolut; ihr Wille ist Gesetz. Was dem princeps, dem Fürsten, dem Kaiser gefällt, ist Gesetz, bindendes Recht. Der Bürger allein ist Mensch vollen Rechtes; seine Frau, seine Kinder, seine Sklaven stehen in seiner Gewalt wie Haus, Hof und Vieh. Der Eigentümer ist absolut; pflichtenlos kann er Eigentum erwerben und darüber nach Belieben verfügen; kann so viel besitzen, als ihm beliebt; kann die Güter der verschuldeten Bauern aufkaufen und zu Latifundien zusammentun, die er durch Sklaven bearbeiten läßt; kann Großbetriebe, Manufakturen, die *ergastulae*, errichten, in denen Sklaven die freien Handwerker niederkonkurrieren und zugrunderichten; kann sein Geld an die immer tiefer in Not geratene freie Arbeit, Bauern, Handwerker, Kaufleute, auf Zins ausleihen und sie damit zu „freier“ Fronknechtschaft zwingen oder um Hab und Gut bringen (im alten Griechenland schwankte der Zinsfuß in der Hauptsache zwischen 10 und 36 Prozent; nach dem altrömischen Zwölftafelgesetz sollten $8\frac{1}{3}$ Prozent gestattet sein; später aber stieg der Zinsfuß beträchtlich, in der Provinz bis 48 Prozent, um in der Kaiserzeit auf 12, dann, ausgenommen den riskanten Seeverkehr, auf 6 Prozent herabgesetzt zu werden). Die „Rechtsordnung“ ist eine Ordnung der Gewalt, der Macht des Stärkeren.

Die Zahl der in Rom domizilierenden Plutokraten dürfte in den letzten Zeiten der Republik ungefähr 2000 gewesen sein. Fast der gesamte fruchtbare Boden Italiens, dazu auch noch ungeheure Gebiete der Provinzen waren in ihrem Besitz. Seneca (1. Jahrhundert n. Chr.) redet von Gütern wie Provinzen, von Palästen wie Städten und von Sklavenherden

wie Völkern. Sein Zeitgenosse Plinius berichtet davon, daß die halbe Provinz Afrika sechs Eigentümern gehöre. Von ihm stammt der bekannte Ausspruch: „Latifundia perdidere Italiam, die Riesengüter richteten Italien zugrunde.“ Neben diesen gab es im ganzen Reich wohl noch zahlreichen Mittelbesitz an Land, Güter, die durch Ankauf von 5, 10, 15 Bauerngütern gebildet und von Sklaven bewirtschaftet wurden. Der freie Kleinbauernstand aber war größtenteils verschwunden. In Rom gab es neben den Reichen und ihren Sklavenheeren fast nur mehr eine große Menge proletarischer Bürger und Freigelassener, die sich dazu drängten, als Klienten eines Reiches bei diesem meist recht karg zu schmarotzen, zum Teil auch von den öffentlichen, staatlichen Getreidespenden lebten, die ebenso wie die prächtigen Spiele hauptsächlich den Zweck verfolgten, sie bei guter Laune zu erhalten. Auch die Reichen übten diese Art von Volksbestechung und zwar hauptsächlich zu dem Zweck aus, um Einfluß auf die Volksversammlung zu gewinnen und zu behaupten, die die römischen Magistrats-, die Statthalter- und Steuerpächterposten in den Provinzen durch Wahl zu vergeben hatte. Während die Plutokraten die Einkünfte aus ihren Gütern größtenteils zum Ankauf der kostspieligen Wählerstimmen verwenden mußten, erlangten sie dafür als Provinzialstatthalter und Steuerpächter die Möglichkeit, die auf diese Weise ihnen erwachsenen riesigen Ausgaben durch rücksichtslose Aussaugung der Provinzen zehnfach und zwanzigfach wieder herein zu bringen. Wie die Bauern, so waren auch die Handwerker von den Kapitalisten ruiniert, die fast alle Produktionsmittel an sich gerissen und mit wohlfeiler Sklavenarbeit die selbständigen Freien ausgeschaltet hatten.

Vergeblich unternahmen es Cäsar und Augustus, durch Beseitigung der korrupten Republik und Aufrichtung des Kaisertums den Untergang vom Römerreich zu bannen. Das hätte eben doch nur die radikale Verchristlichung, auch seiner Wirtschaftsordnung, vermocht. Das römische Kaisertum beseitigte wohl die politische Herrschaft der Kapitalistenklasse. Die großen Kaiser bezeichneten und fühlten sich als Inhaber der Aufgabe und der ungeheuren Macht des Volkstribunats und das Volk betrachtete und stützte sie als seine Tribunen. Da sie aber als Heiden und bei dem Heidentum des Volkes, der Gesellschaft, des Rechtes, des gesamten Geisteslebens ihrer Zeit am Heidentum des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens nichts ändern konnten, nicht des Kapitalismus Herr zu werden vermochten, dieser im Gegenteil sich immer furchtbarer entfaltete, mußte ihr Versuch schließlich scheitern. „Selbst nachdem es äußerlich christlich geworden war, erwies sich das

römische Kaisertum ohnmächtig gegen die kapitalistische Volksverwüstung," sagt (S. 54) Alois Liechtenstein, dessen kenntnisreichen, kaum übertrefflichen Ausführungen wir nun folgen wollen (S. 41 ff.):

„Das stärkste Band, das diese Gesellschaft (des spätrömischen Weltreiches) umschlang und fesselte, war ... das gleiche Recht und hierdurch bedingt die Identität der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Das *streng kapitalistische Recht* der Römer setzte die *Sklaverei der arbeitenden Massen* voraus oder führte sie auf dem kürzesten Wege in die Sklaverei zurück. Dieses Recht erzog in seiner konsequenten Entwicklung des *absoluten, pflichtenlosen Eigentums* gerade jene oberen besitzenden Klassen zum Müßiggange, zur physischen und moralischen Entkräftung, deren Stellung nur durch politische Führerschaft und durch Arbeit für das gemeine Wohl sanktioniert wird. Dieses Recht war ein *Kodex der Selbstsucht*, verurteilte den Armen wegen seiner Not, bevorzugte den Reichen wegen seines Ueberflusses und schuf allenthalben Zustände im römischen Staate, die sich zu unseren christlichen Anschauungen so verhalten, *wie das Negativ zu der Photographie*. Die kapitalistische Weltordnung ist das genaue Gegenteil der Lehre des Heilandes, die unversöhnliche Verneinung aller Grundüberzeugungen der getauften Völker.

Dieses gleiche kapitalistische Recht bildete eines der zwingendsten Momente einer gemeinschaftlichen staatlichen Fortexistenz aller Völker (des Römerreiches), die es angenommen hatten; es sollte dieses Recht auch *all* diesen Völkern ein gemeinsames Schicksal bereiten und ihnen *zum Verhängnis* werden; und so gelangen wir zu dem letzten Abschnitte der römischen Geschichte, zu seinem (des Reiches) etwa anderthalb Jahrhunderte währenden Todeskampf.

Rom hatte drei Krisen überwunden, drei Metamorphosen durchgemacht, drei Ausgleiche vollzogen: zwischen Patres und Plebs, zwischen Quiriten und Italienern, zwischen Italienern und Peregrini, Provinzialen, allen Völkern des orbis Romanus. Ein *vierter* Ausgleich, der *nötwendigste* von allen, wenn ein Staat gegen äußere Angriffe Front machen muß, der *soziale* Ausgleich zwischen den *wohlhabenden* Freien und den *besitzlosen* Freien, Sklaven und Halbsklaven, ist in der heidnischen Zeit *unterblieben*; in der christlichen Epoche fand Rom während des Ansturmes der Barbaren nicht mehr die Muße, um ihn anzubahnen.

Arbeit und Eigentum haben in der antiken Welt einander frühzeitig und *auf Nimmerwiedersehen Lebewohl gesagt*. In den Städten dürfte

seit unvordenklicher Zeit bereits die gewerbliche und industrielle Produktion kapitalistisch, d. h. unter Leitung, sowie zum ausschließlichen Profite der Reichen betrieben worden sein; die Arbeiter waren gewiß freie oder freigelassene Habenichtse oder Sklaven, die selbst einen Teil der Habe anderer bildeten. Schon der schonungslose Wucher, durch Kerker und Geißelhiebe für den säumigen Schuldner nachdrücklichst verschärft, mußte diesen Zustand des Massenelends in den Städten herbeigeführt haben. Jede Stadtverfassung wirkte übrigens in diesem Sinne mehr oder minder ausgesprochen plutokratisch.

Auf dem flachen Land, in der Agrikultur, scheint bezüglich Italiens die verhängnisvolle Wendung in die Zeit des ersten Bürgerkrieges gefallen zu sein. Wenigstens ist die Umwandlung der Volksmiliz in ein Soldheer verarmter freier Bürger unter Marius ein untrüglicher Beweis dafür, daß jene bäuerlichen Eigentümer verschwunden waren, welche nach Art unserer (kroatisch-slawnisch-banater) Grenzregimenter die Schlachten Roms ausgefochten hatten und gleich nach dem Feldzuge zu ihren Güthen heimzukehren pflegten, welche sie mit Weib und Kindern, eventuell mit ein oder zwei gekauften oder geerbten Dienstboten, servilen Hilfskräften, eigenhändig bebauten. In Gallien ist dieser verderbliche Prozeß jedenfalls erst nach Cäsars Eroberung des Landes eingeleitet worden. Noch aus seinen Kriegsberichten (*de bello Gallico*) geht deutlich hervor, daß die unabhängigen Keltenstämme eine Art von Clanwesen und feudale Einrichtungen besaßen. Die Masse der ackerbau-treibenden Bevölkerung muß frei, in Waffen geübt und patriotischer Gesinnung gewesen sein: Orgetorix hob 10 000 Mann von seinen Lehensleuten oder Leibeigenen aus; ebenso rekrutierte Indutiomar sein Heer. Ambiorix in seinem von Wäldern umschlossenen Gebiete hatte kriegsgeübte Bauern genug, um die römische Reiterei aufzuhalten; ebenso Litaricus der Aquitanier, der eine Truppe von Klienten besaß. Vercingetorix eroberte sogar Gergovia an der Spitze von Bauernscharen. Nur wirtschaftlich selbständige Volksmassen lieben ihr Vaterland genug, um es ohne Zwang und Lohn gerne und gut zu verteidigen.

Auf den ersten Blick erscheint es völlig unbegreiflich, daß die germanischen Völker das Römerreich überwältigen konnten. Politik, Statistik und Kriegskunde vermögen jedenfalls nicht dieses Rätsel zu lösen, wohl aber Volkswirtschafts- und Sozialwissenschaft.“

Liechtenstein schildert nun (S. 44 f.) „das gänzliche Mißverhältnis der beiden streitenden Teile und die verblüffende materielle und intellektuelle Ueberlegenheit der Besiegten,“ die ein hochzivilisiertes

Weltreich mit ungeheurer, wohlausgerüsteter und ausgebildeter Militärmacht unerreichbaren Ranges besaßen und geschlagen wurden von zersplitterten und mit einander trotz Stamm- und Sprachverwandtschaft in beständigen Fehden liegenden, unwissenden, zivilisatorisch tief stehenden Völkerschaften, die, aus Germanien, Pannonien, Dazien und der sarmatischen Ebene Südrußlands kommend, zum Teil Aufnahme und Ansiedlung in den Grenzländern des Reiches gefunden hatten und dessen gehorsame und treue Untertanen und Soldaten geworden waren. (S. 45 ff.)

„Nicht freiwillig gaben sie ihre Seßhaftigkeit auf, sondern gedrängt und geschoben durch Slawen und Finnen, welche aus Asien nachrückten und denen zu widerstehen ihre Kraft nicht ausreichte. Sie hatten selbst zumeist keine Wahl, sie waren Flüchtlinge, die zum Angriff übergingen. Ein energischer Vorstoß der Zivilisation ins Gebiet der Barbaren hätte wahrscheinlich der ganzen Völkerwanderung die umgekehrte Richtung gegeben oder wenigstens sie ins Stocken gebracht.

Warum erlag das Reich, warum triumphierten die Barbaren, drangen sie in die entlegensten Provinzen, überstiegen sie Gebirge und durchschifften sie die Meerengen? Warum hat kein Greuel der Mißhandlung die Millionen der Kulturmenschen zu energischer Gegenwehr, zu dem Mute der Verzweiflung entflammt? Wo gerade die Legionen fehlten, beugte sich alles geduldig dem härtesten Joche. Mit ihrer Zahl allein hätte die Bevölkerung des Riesenreiches, ja einer Provinz, die Eindringlinge erdrücken können!

Durch die anderthalb Jahrhunderte, welche dieses historische Drama ausfüllt, blieb die Stimmung der Massen im sterbenden Reich stets die selbe: sie waren gleichgiltige, feige, schadenfrohe Zuschauer; hin und wieder nahmen sie als Marodeure an der Plünderung des eigenen Landes teil. Der Mord focht sie nicht an, so lange er ihre Herren hinwegraffte; der Raub nahm ihnen nichts weg, da sie keine Habe ihr eigen nannten. Wenn aber die neuen Herren in dem ersten Uebermute sie mißhandelten oder erschlugen, so waren sie das Elend und die Schläge gewohnt, und der Tod endete ein ohnehin wert- und freudloses Leben. Zudem lehrte diese ewig gedrückte und geknechtete Menschenmenge sehr bald die Erfahrung, daß auch die neuen Herren einsichtsvoll genug waren, das Leben williger Arbeiter zu schonen, und mitunter großmütig genug, um ihre Fronen zu erleichtern.

Unter den Kaisern hatte nämlich das römische Recht und die Zusammensetzung der römischen Gesellschaft den letzten verhängnisvollen Schritt getan: *der Kapitalismus hatte das Volk in zwei durch eine tiefe*

Kluft getrennte Teile geschieden, die einander so fremd gegenüber standen, als heute Sozialdemokratie und Bourgeoisie. Der frühere Gegensatz zwischen Freien und Sklaven war verschärft, verallgemeinert und auf ein ganz neues Gebiet hinübergeschoben worden, wo er tausendmal gefährlicher wirkte. Das ganze Volk zerfiel jetzt nur mehr in die Reichen, honestiores, und die Armen, humiliores. Wer 50 aurei, ungefähr 600 Gulden, Vermögen oder mehr besaß, war den honestiores zugezählt, konnte städtische oder staatliche Aemter und Ehrenstellen erlangen, sein Zeugnis vor Gericht war vollgiltig und für Vergehen und Verbrechen wurde er milde bestraft. Wer unter 50 aurei besaß, konnte auch nicht das geringste öffentliche Amt bekleiden, sein Zeugnis wurde von den Richtern nicht mehr berücksichtigt, schon gar nicht, wenn er wider einen Reichen aussagte; war er schuldig erkannt oder verdächtig, so traf ihn das Strafrecht mit seinen furchtbarsten und entehrendsten Strafen: Geißelhieben, Tortur, Kreuzigung. Er war ein humilis, ein Niedriger. Umsonst sträubt sich Verstand und Gefühl gegen diese Auffassung; jeder Zweifel muß verstummen angesichts der klaren Ausdrücke der spätrömischen Geschichtsschreiber und Rechtslehrer. Zwei Titel der Digesten, der eine über die nota infamiae III 2, von den Juriskonsulten Justinians redigiert, der andere über die Unfähigkeit zur Zeugenschaft vor Gericht, Dig. XXII 5. 3. § 3cf. XLVIII 2. de accusationibus, sprechen sogar ausdrücklich davon, daß jene, welche kleine Gewerbe betreiben, den infames (Ehrlosen) beizuzählen sind, und reihen unter die zu gerichtlicher Zeugenschaft Unfähigen an letzter Stelle die Unbemittelten ein; propter paupertatem (wegen Armut), sagt Hermogenian. Humiles waren die ungeheure Mehrheit der freien Leute geworden, die Kolonen am Lande, die Handwerker in der Stadt, samt den kleinen Kaufleuten, qui utensilia negotiantur (die mit Gebrauchsgegenständen handeln). Benachteiligt vor Gericht, von jeder Stellung im Staate ausgeschlossen, ihrer hilflosen Armut und jedem Druck ihrer Brotherren und Gläubiger überlassen, war die enorme Mehrheit der Freien und Freigelassenen nicht besser, sondern eher schlechter daran als die Sklaven, für welche ihr Eigentümer schon des eigenen Vorteils wegen sorgte.“

Wie ähnlich der Lage des Proletariats und der ihm nahestehenden kleinen Leute sowohl im modernen Hochkapitalismus, als auch im erstmals in Rußland großzöglich verwirklichten modernen Kommunismus die Lage der römischen humiliores war, hören wir noch weiter (S. 49 f.): „In den Städten häufte sich die Handwerkerbevölkerung in den Mietskasernen (insulae) der Reichen, denen das Handwerkszeug, der Rohstoff

gehörte, von denen die Geldvorschüsse stammten, denen also auch der eigentliche Ertrag der Arbeit zufiel, während der kleine Mann das nackte Leben fristete. Die Handwerker bildeten Innungen; sie hießen daher *collegiati*; es ging ihnen so jämmerlich schlecht, daß sie häufig davonliefen und von staatswegen wieder eingefangen wurden; Verbrecher wurden zur Strafe in die Innungen gesteckt: *collegiis applicetur* (er werde in die Innungen eingereiht). Die freie Arbeit war so unrentabel und schmachvoll wie die des Sklaven geworden. Selbst die Handwerker der kaiserlichen und Staatswerkstätten, die vom Fiskus mit Nahrung und Kleidung versehen wurden, mußte man, obwohl sie freie Leute waren, zur Vorsicht mit glühendem Stempel am Arme oder an der Hand brandmarken, damit sie, im Falle sie ausrissen, kenntlich blieben ... Auf dem Lande draußen ging es der ackerbautreibenden Bevölkerung auch nicht besser. Das Land war geteilt in mittlere und kleinere Sklavengüter, welche vermutlich bis zuletzt überwogen, und in *Latifundien*, die vielleicht stellenweise, aber keineswegs überall und durch die ganze Dauer des Römerreiches vorgeherrscht haben, sondern nur einen allmählich zunehmenden Bruchteil der Gesamtfläche einnahmen.“

Aehnlich wie in dem labilen sozialen Zustand des modernen Kapitalismus im 20. Jahrhundert stand es im untergangsreifen Römerreich (S. 58 f.): „*Die gesellschaftliche Pyramide stand so ziemlich auf der Spitze; mit dem breiten Teil hob sie sich in die Luft. Nur bei ganz ruhiger Atmosphäre konnte sie sich in dieser unnatürlichen Lage behaupten; die Stürme aber blieben nicht aus, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg ihre Heftigkeit. Der Pauperismus, mit einer Neigung zum Brigantaggio und zur Vagabundage, wurde nun der gewohnheitsmäßige Zustand der unteren freien und der servilen Klassen. Während des Gotenkrieges, kurz vor der Niederlage und dem Tode des Kaisers Valens auf dem Schlachtfeld von Adrianopel, hatten sich unzählige Kolonen und die Bergleute aus den Minen von Thrazien den plündernden Deutschen angeschlossen. Als Alarich Rom belagerte, strömten von allen Seiten Landleute und entwichene Sklaven herbei, mehr als 40 000, um dem eingedrungenen Feinde beizustehen und mit ihm die Beute zu teilen: ähnliche Szenen spielten sich in dem Bagaudenaufstande in Gallien ab. Jene *agrestes*, Landleute, die dort von den Legionen zu Paaren getrieben wurden, waren einfach Marodeure im eigenen Vaterlande. Ueberall zeigten sich bei passender Gelegenheit nihilistische Instinkte, und der Wunsch mit dieser Gesellschaft ein Ende zu machen, reifte zu Taten, so oft er auf Straflosigkeit einigermaßen rechnen durfte. Es schlugen sich die*

Legionen, aus einheimischen oder germanischen geworbenen Soldtruppen bestehend; hin und wieder schlugen sich die zwar unkriegerisch gewordenen, aber zur Verteidigung ihrer Habe sich ermannenden besitzenden Klassen; das Volk im allgemeinen aber sah dem Todeskampfe dieser tausendjährigen Zivilisation mit geringerer Teilnahme zu als einem blutigen Gladiatorenspiel im Zirkus... Die militärische Schwäche des Staates wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt empfindlicher und konnte dem äußeren Feinde nicht mehr verborgen werden.“

Liechtenstein erörtert die Phasen der Rekrutierungsschwierigkeiten und faßt zusammen (S. 61): „So mußte es untergehen, das stolze Weltreich, welches der Mut der Helden gegründet, die Weisheit der Staatsmänner erhoben, Wissenschaften und Künste geschmückt hatten; so ist es begraben und verschüttet worden unter dem Trümmerhaufen der Stadtmauern und Paläste, der Amphitheater und Aquädukte, der Tempel und Triumphbögen, bis die *Renaissance* aus den Ruinen neuen Glanz und *neues Unheil* hervorsuchte. Ueberlegen an Volkszahl und Reichtum, ist es *der Minderheit und der Armut unterlegen*. Die Militärscheu der Wohlhabenden, die Apathie und Abneigung der Massen und die fortgesetzte Werbung und Aushebung des Heeres aus einem schwindenden Reservefonds besitzloser Freien hat Rom schließlich wehrlos gemacht, weil der größte Teil seiner Kräfte gebunden blieb. Auf Seite der Deutschen stritt die allgemeine Wehrpflicht, die selbst kleine Völker militärisch aufs höchste verwertet, und die uralte Gemeindeverfassung, die jedem Volksgenossen Besitz genug sicherte zur Gründung und Erhaltung des eigenen Herdes, zur Aufzucht zahlreicher und kräftiger Kinder, welche als Rächer der gefallenen Väter in den Kampf wider die Welschen zogen.“

Es ist charakteristisch, daß das *oströmische Reich* dieses Schicksal des weströmischen damals nicht teilte: es hielt sich 1000 Jahre länger, weil es volksfreundlicher regiert wurde, weil es Partei ergriff für die Arbeit und viele Gesetze gegen die Dynatoi, die mächtigen Reichen, insbesondere gegen die Latifundienbildung erließ. So z. B. erneuerte im Jahre 996 Kaiser Basileios II. die Gesetze seiner Vorfahren gegen die Ansammlung von Großgrundbesitzen, die er als eine Gefahr für den Staat erklärte; Erwerbung von Bauerngütern durch den Großgrundbesitz wurde als nichtig erklärt. Durch das sogenannte *Allelengyon* verordnete er, daß die Grundsteuer, die von den Kleinbauern nicht entrichtet werden konnte, von den großen Grundherren zu tragen sei. Erst als die Kapitalisten gesiegt und dieser Rechtsentwicklung ein Ende ge-



setzt hatten, als infolgedessen, wie einst in Westrom, so auch im byzantinischen Reich, insbesondere in Kleinasien, die Bauerngüter untergegangen waren und Proletarier die Latifundien bebauen mußten, sank auch dieses früher von seinen Bauern verteidigte, jetzt auf fremde Söldner angewiesene Reich rasch zusammen und konnten die Türken endlich 1453 Konstantinopel erstürmen.

Mit dem weströmischen Reich ging in seinen Gebieten, in der abendländischen Welt auch *der antike Kapitalismus mit seiner kapitalistischen Gesellschaft, mit seiner Latifundien-, Geld-, Handels- und Zinswirtschaft unter*. Auch die Sklaverei wurde bald überwunden. Die Hauptursachen dafür, daß der politische mit diesem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenbruch verbunden war, sind die folgenden.

Vor allem die *innere soziale Zersetzung, Vermorschung* der kapitalistischen römischen Gesellschaft und Wirtschaft. Trotz ihrer unvergleichlich höheren Zivilisation unterlagen sie den gesunden germanischen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen. Die Latifundienwirtschaft mußte der germanischen *Lebensordnung* weichen, die Geldwirtschaft der germanischen *Naturalwirtschaft*. Das römische Reich, bis dahin ein ungeheures, weltwirtschaftliches Freihandelsgebiet, wurde in zahlreiche einander befehdende Staaten aufgelöst; dadurch wurde der *Großhandel fast vernichtet*, auf dem zum großen Teil der römische Kapitalismus aufgebaut war. Die schon in der Kaiserzeit eingetretene Umgestaltung der Wirtschaft zur Eigen- und Naturalwirtschaft hin erfuhr einen gewaltigen Antrieb durch den *Untergang der antiken Städte* und damit *der Verkehrswirtschaft überhaupt* in der Völkerwanderung. Nicht bloß in den ehemaligen römischen Provinzen verschwanden die Städte, sondern auch in Italien selbst, wo sie zuerst unter den langen Gotenkriegen furchtbar litten, dann aber von den Langobarden systematisch von Grund aus zerstört wurden. Das ganze Abendland erhält damit einen durchgehend dörfischen natural- und eigenwirtschaftlichen Charakter, der, wie schon erwähnt, im 8., 9. und 10. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht. Im Reich Karls des Großen gab es keine Stadt.

Dafür, daß die Zins- und Sklavenwirtschaft beseitigt wurde, wirkte vor allem der weitere Hauptfaktor beim Zusammenbruch des antiken Kapitalismus: das *Christentum*, das, mit dem Sturz des trotz Konstantins im Grunde doch noch durch und durch heidnischen Staates, nunmehr im Bunde mit der urgesunden germanischen Natural- und Lebenswirtschaft ganz stark gesellschafts- und wirtschaftsgestaltend wurde. Noch die große, auf Anordnung des oströmischen Kaisers Justinian

(527 bis 565) durchgeführte Kodifikation des römischen Rechts im *Corpus Juris Civilis* ist ein im Wesentlichen *durch und durch heidnisches* Werk, fast ohne christlichen Einschlag, insbesondere hinsichtlich des Wirtschaftsrechtes ganz kapitalistisch. Das Christentum hingegen hatte eine völlig andere Auffassung vom Menschen und vom Erdengut, von Eigentum und Arbeit als das Heidentum, hatte den Berufs- und den Gemeinschaftsgedanken, die Ideen von Pflicht und Gerechtigkeit, von Gottes- und Nächstenliebe, ihm war das Seelenheil die Hauptsache, die alle anderen Interessen überragte. Die im Wesentlichen noch auf der ursprünglichen Eigentums- und Arbeitsordnung beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsideen und -einrichtungen der Germanen verschmolzen mit den christlichen Gemeinschafts- und Arbeitsidealen. Wie der geistreiche Sozialpolitiker Dr. *Rudolf Meyer* schrieb (*Der Kapitalismus fin de siècle*, Wien 1894, S. 29): „So wurde der Prozeß: die Hebung des Sklavenstandes und die Vernichtung des römischen Kapitalismus, durch die Kirche beschleunigt. Letzteres durch die kanonischen Zinsverbote. Es ist, als ob der Kirche vorgeschwebt hätte, daß der Zins einerseits aus Sklaverei entstanden ist, andererseits Sklaverei zur Folge hat.“ Aus der glücklichen Vermählung ursprungsnaher sozialwirtschaftlicher Struktur mit christlichem Geist erwuchs auf den Trümmern des antiken Kapitalismus eine *ganz neue Ordnung* in den Gebieten des untergegangenen Römerreiches und im ganzen Abendland. „Es war“, schreibt *Liechtenstein* (*Reich der Römer*, S. 63), „ihr (der lateinisch-keltischen Völker) Verhängnis, daß sie das Schwert der jungen Barbarenvölker traf, als die Ränke ihres tückischen Wucher- und Sklavenrechtes sie fesselten und würgten. Die göttlichen Satzungen des Christentums haben sie in ihren Geist und in ihr Herz aufgenommen; aber erst ihren Ueberwindern war es vorbehalten, *die Lehre des Heilands sinngemäß und folgerichtig in die Nationalökonomie zu übersetzen, die Rechte der Arbeit nach dem Diktat des christlichen Gewissens auszugestalten und den Begriff des Eigentums von Grund aus zu erneuern.*“

Um das Jahr 1100 stand die neue Ordnung in der Hauptsache vollendet da und ihr weiterer Ausbau währte bis ins 14. und 15. Jahrhundert. Von da ab vollzieht sich ihr Verfall, der sich im 18. und im 19. Jahrhundert mit dem Sieg des Liberalismus und damit der modernen Wirtschaftsauffassung in der Zeit des modernen Hochkapitalismus vollendet.

DIE IDEE DER MITTELALTERLICHEN LEHENSORDNUNG

Zwischen der antiken und der modernen kapitalistischen Periode mit ihrem Mißbrauch des Erdengutes zu pflichten- und schrankenloser ausbeuterischer Gwalttherrschaft über die Arbeit liegt die wie keine andere glänzende und glückliche christliche Gesellschafts- und Wirtschaftsperiode, von der sogar der sozialdemokratische Berliner „Vorwärts“ vom 9. April 1891 bekannte, sie sei „*das goldene Zeitalter der arbeitenden Bevölkerung überhaupt*“ gewesen (s. S. 363). Nicht aus unbeherrschten blinden Trieben und angeblichen oder wahren Notwendigkeiten (die nur als Bedingungen wirksam wurden), sondern aus einer idealistischen Geistigkeit, aus sittlichen Beweggründen heraus wuchs (selbstverständlich auf dem Boden tatsächlicher, aber *beherrschter* Gegebenheiten) eine neue Sozial- und Wirtschaftsordnung von einzig dastehender Gerechtigkeit und Kulturbefähigung auf. Sie ist, gerade im Gegensatz zu den angeblich so natürlichen, in Wahrheit aber aus der Gefallenheit, aus der Verderbtheit der Menschennatur erwachsenen kapitalistischen Ordnungen vor und nach ihr, ein schlagender historischer Beweis dafür, daß die Ueberlassung der Wirtschaft an die angebliche „rein wirtschaftliche“ Entwicklung, d. i. an die gefallene Natürlichkeit, zu Verderben und Unnatur führt, hingegen ordnungsgemäße Beherrschung und Leitung der Wirtschaft und ihrer Entwicklung in das Bereich der Gnade, der Erlösung zu Segen und Heil.

Die siegreichen Germanen brachten als natürliche Elemente der neuen mittelalterlichen Ordnung *Eigenwirtschaft*, *Naturalwirtschaft* und das *Lebenswesen* mit, Lebensformen, die durchaus nicht etwa germanische Spezialitäten waren, sondern, wie schon erwähnt, auf gewissen Kulturstufen bei fast allen Völkern anzutreffen sind, weil sie urwüchsig sind und zu einander, insbesondere das Lebenswesen zur Naturalwirtschaft, in inniger Beziehung stehen. Naturalwirtschaft ist urwüchsige Wirtschaft, in der jeder Grund und Boden braucht und alle Dienste für die Gemeinschaft in Naturalien, vor allem in Land bezahlt, gelohnt werden. Junge Völker suchen sich Wohnplätze und gewinnen sie als Eroberer. Ihre Führer, Herzoge, Könige vergeben in der Regel das gewonnene Land nach einer gewissen Ordnung, die naheliegend zunächst in der Ordnung des Heeres gefunden wird und von der gerade in solchen Zeiten höchst wichtigen Kriegsdienstleistung zugunsten der Volksgemeinschaft abhängig ist.

Die Germanen brachten als eine Besonderheit eine gegenseitige *persönliche Treueverpflichtung* zwischen dem Lehensherrschaft und seinen Mannen mit: der Vasall war dem Lehensherrschaft Gehorsam und selbstlose Hingabe schuldig, der Lehensherrschaft dem Vasallen Gunst und Schutz; der Vasall durfte das Lehen oder Hintersassengut (bis zum 11. Jahrhundert *beneficium*, seither *feudum* genannt) nicht verschlechtern, der Lehensherrschaft den Vasallen nicht benachteiligen. Das gegenseitige Treueverhältnis sollte so innig wie unter Blutsverwandten sein und war durch das Sittengesetz begrenzt, schloß also Gehorsam in unerlaubten Dingen aus; auf schwerer Verletzung der Treue (Felonie) stand Todesstrafe.

Während die Lehenverhältnisse in der Antike nur lokale Untertanenverhältnisse waren, gewann nun im Mittelalter des Lehenwesens einen *anderen Charakter* und eine *ganz überragende Bedeutung* dadurch, daß es *gleichzeitig fast in allen Ländern Europas* (da ja die Germanen das gesamte Abendland eroberten und, freilich nur als dünne Erobererschicht, beherrschten) in der spezifisch *germanischen Prägung* nicht nur zur Einführung gelangte, sondern, die *Gesellschaftsverhältnisse von unten bis oben durchdringend*, schlechtweg die *Gestalt der abendländischen Volks- und Staatsgemeinschaften* wurde und, was noch entscheidender war, daß dieses nun in Weltweite gewachsene mittelalterliche Lehenwesen nach und nach derart *von den religiösen, kirchlichen, sittlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, charitativen und künstlerischen Idealen des Christentums erfüllt und getragen* wurde, daß es zu einem großartigen *Völkerorganismus* und auch theoretisch fein ausgebildeten *Rechtssystem* der ganzen Christenheit wurde. Durch die Annahme des Christentums seitens der ihm in vieler Hinsicht kongenialen Germanen empfing das Lehenwesen die Taufe, die Erlösung, die Heiligung, die lebendige Verbindung mit dem himmlischen Vater unser aller. *Die christliche Berufsidee wurde seine Seele.*

„Das *Amt* selbst, d. h. die darin liegenden obrigkeitlichen Funktionen, bestand in dem *Dienst* (*officium*), welchen die Vasallen für das damit verbundene Lehen (*beneficium*) zu leisten hatten: dieses war also der Sold oder, wie wir jetzt sagen würden, der Gehalt, welchen sie für den Dienst bezogen und der nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit eben nur in Grundbesitz oder grundherrlichen Einkünften bestehen konnte... Selbst die Kirchenämter nahmen später die Form von Lehen an, da auch deren Dotation hauptsächlich in Grundbesitz bestand. Das geistliche Amt war das *Offizium*, die Pfründe (*praebenda*) das *Benefizium*... Vollendet wurde das System, als Karl der Große im Jahre 800

die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes als göttliches Lehen (a Deo coronato) annahm: damit traten auch die beiden Oberhäupter der Christenheit, von denen alle Verleihungen geistlicher und weltlicher Amtsgewalt ausgingen, als unmittelbare Lehensträger Gottes in den neuen Feudalstaat ein.“ (Wilhelm Arnold, Fränkische Zeit, Gotha 1881, S. 122 f.)

„Jede Gewalt wurde als eine in den Formen des *Dienstamtes* (officium) von einem Höheren *geliehene* Herrschaft betrachtet. Der *höchste Herr* aber ist *Gott*, der Himmelskaiser, wie er im Erec Hartmanns von Aue genannt wird. Der *Kaiser* auf Erden war *sein Vasall*. Von ihm gingen alle Rechte an die Reichsvasallen, von diesen an ihre Mannen und Leute über und so herab bis zu jedem einzelnen Träger auch der unbedeutendsten Befugnisse. Auf diesem Standpunkt wird es begreiflich, daß ein gebannter Herr, der Gott und der Kirche die Treue gebrochen hatte, keinen Anspruch auf die Treue seines Vasallen erheben konnte.“ (Emil Michael, Geschichte des deutschen Volkes, 1. Bd., 3. Aufl., Freiburg 1897, S. 206 f.)

Unser großer Meister *Vogelsang* sagt so schön und treffend (Orel, Leben und Lehren, S. 22 ff.): „Das christliche Mittelalter lebte des Glaubens, daß *die Erde dem Herrn gehöre*, der sie geschaffen, und daß dieser sie *den Menschen zum Lehen gegeben*, zum pfleglichen Nießbrauche und zu seinem Dienst. Und nach dem Muster dieser göttlichen Idee setzte sich das Lehensverhältnis stufenweise fort durch die verschiedenen Kategorien der Gesellschaft; *niemand* war *absoluter Herr* über das gottgegebene Lehen; *alle*, die damit als mit einem gemischten, ideel gemeinsamen Eigentum betraut wurden, waren *Nutznieser* und als solche *verpflichtet*, zur *Gegenleistung in bestimmten Funktionen mitzuarbeiten* an dem Aufbau des Reiches Gottes auf Erden. Dies und nichts anderes sollte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation sein, und wenn es das auch nie vollkommen gewesen ist, so gereicht es doch unseren Vorfahren zur höchsten Ehre, daß sie sich ein solches Ideal als Ziel ihres Strebens gesetzt hatten. Wir heute, die wir auf der Eisenbahn fahren und durch Telegraph und Telephon sprechen, aber uns geistig doch nur armselig von einem Tag auf den anderen durchzuhelfen wissen, wir blicken mit Verachtung auf die ‚Zeit der Finsternis‘ hinab, in der man nach Idealen rang und, wenn man auch für sich nicht alles erreichte, doch für spätere Jahrhunderte die nährnde Frucht baute, welche uns vor dem geistigen Hungertode schützte... Wie nach der Parabel des Heilandes ein wenig Sauerteig die Masse des Brotes durch-

dringt, so hatten die christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Selbstbestimmung und der Liebe den ganzen politischen und sozialen Zustand des westlichen Europa durchdrungen. Sie waren es, welche von der Arbeit die Schande und die Unfreiheit genommen hatten, mit denen das Heidentum sie behaftet hatte. *Arbeit brachte Ehre, denn ohne sie gab es keine.* Die Ehre des Fürsten gründete sich auf seine politische, militärische und judizielle *Arbeit*. So in absteigender Linie die des Magnaten, des Edelmannes. Der von der Gemeinsamkeit verliehene *Besitz war Lohn der Arbeit, diese die Bedingung desselben.* Ein sogenanntes *Privateigentum* an Grund und Boden, nur zum persönlichen Genuß, ohne Verpflichtung zur Arbeit für das Gemeinsame, *hatte keinen Raum in jener christlichen Ordnung.* Nur der *Jude*, der *außerhalb* derselben stand und ihrer Natur nach außerhalb derselben stehen mußte, konnte werbendes Vermögen haben, ohne politische Rechte und Pflichten zu besitzen. Das allmählich aufblühende Gewerbe erhob ebenso allmählich seine Angehörigen zu dem *Rechte* und der *Freiheit*, aber auch zu den *Pflichten* dieser Gesellschaftsordnung. Es empfing als wertvollste Verleihung von der Gemeinsamkeit den *Schutz des umfriedeten Arbeitsfeldes.* Es trat ein in die Ehre der Waffengenossenschaft und gelangte zur erblichen Freiheit der munizipalen Autonomie. Freiheit, Ehre, Recht erhoben den Geist des Gewerbes und seiner Angehörigen zu jener Höhe, welche die Geschichte so herrlich schildert.“

Auch *Martin Luther* stand noch durchaus auf diesem Rechtsboden; er gebraucht auch das Wort „Zins“ (und „Rente“) noch in dem ursprünglichen Sinn von census, Abgabe, Steuer (s. S. 255); er schreibt (Sämtliche Werke, Erlangen 1826/86, Bd. 22, S. 279 ff.; Bd. 23, S. 22 ff.): „Der Oberkeit geben wir Rent und Zins oder Arbeit des Leibes. Dafür soll die Oberkeit ihre Untertanen *in Friede, Recht und Schutz halten*... Die Güter, so Grafen, Herren und die Edlen haben, sind vorzeiten durch die römischen Kaiser also *ausgeteilet und geliehen*, daß diejenigen, so sie inne haben, sollten *in stetiger Rüstung und Bereitschaft* sitzen, einer mit so viel Pferde und Mann, der ander *so viel, nach dem die Güter vermochten*; und waren solche Güter *ihr Sold*, damit sie *bestellet* waren; darum heißens auch Lehengüter und sind auch noch solche *Beschwerunge drauf*. Solche Güter läßt der Kaiser erben... Darum dürfen die vom Adel *nicht denken, daß sie ihr Gut umsonst haben*, als hätten sie es funden, oder aufm Spiel gewonnen. Die *im Wehramt* sind, sollen ihre Zinse und Nahrung von denen, die im Nähramt sind, nehmen, *daß sie wehren können*, nicht daß sie prassen und

prangen. Wiederum die *im Nähramt* sind, sollen ihren Schutz haben von denen, die *im Wehramt* sind, *auf daß sie nähren können*. Und der *Kaiser* oder *Fürst* im Lande soll auf beide Amt *sehen, und drob halten, daß sie ihre Pflicht erfüllen; unnütze Leute aber, die nur 'zehren, faulenzten und müßig gehen, aus dem Lande jagen, oder zum Werk (Arbeit) halten*, gleichwie die Bienen tun und stechen die Hummeln (Drohnen) weg, die nicht arbeiten und den andern Bienen ihr Honig aufessen.“ (Vgl. S. 417 f.)

Die mittelalterliche Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung und -ordnung war der heidnischen, diesseitswärts gerichteten, kapitalistischen wesentlich und grundsätzlich diametral entgegengesetzt. Ich wiederhole: die gefallene Menschennatur ließ sie nicht zu voller, reinsten, ausnahmsloser Geltung und Entfaltung gelangen; es gab immer Unvollkommenheiten und Durchbrechungen, Sünden und Ungerechtigkeiten. Selbstverständlich (vgl. S. 40, 55, 83, 85, 353). *Aber grundsätzlich und in der Hauptsache gab es innerhalb dieses Kulturbereiches keinen Kapitalismus, kein absolutes Eigentum und keine Ausbeutung der Arbeit.* Denn der innerste Sinn der mittelalterlichen Lebensordnung war dieser: Der Mensch ist zur Arbeit verpflichtet und das Eigentum ist ihm gegeben, damit er diese Pflicht erfüllen könne. Darum darf es kein anderes Eigentum geben als solches, das auf Pflichterfüllung gegründet ist; daher muß das Eigentum hinsichtlich Verteilung und Verwendung der Kontrolle der für das Gedeihen der Einzelnen wie der Menschengemeinschaft verantwortlichen Autorität untergeordnet sein; also: *absolutes Eigentum ist ausgeschlossen.* Und es ist Pflicht der Gesellschaft und der verantwortlichen Autorität, dafür zu sorgen, daß ein jeder die zur Erfüllung seiner Berufspflichten erforderlichen Arbeitsmittel (einschließlich des standesgemäßen Unterhaltes) beigestellt erhalte; also: *die Arbeit darf nicht besitzlos sein.* Und aus diesen beiden Grundthesen folgend: Es darf nicht der privaten Willkür des Besitzes anheimgestellt sein, ob und unter welchen Bedingungen die Arbeit zur Pflichterfüllung und zur Verfügung über die hiezu erforderlichen Arbeits- und Unterhaltsmittel zugelassen werde, beziehungsweise ob ihr die nötigen Arbeits- und Unterhaltsmittel vorenthalten werden, ins solange sie nicht den vom Besitzer geforderten Tribut leisten will; also: *Kapital und Kapitalzins sind ausgeschlossen.* Wir sehen hier die ursprüngliche Eigentums- und Arbeitsordnung, geweiht, geheiligt durch das Christentum, auf sehr hoher Kulturstufe unbedingt festgehalten und zu reicher gesellschaftlicher Entwicklung gebracht.

Die von ländlichen wie städtischen Lehensleuten oder Hintersassen und Hörigen an den Grundherrn zu leistenden Dienste (Fronen usw.) und Naturalabgaben (Gült, Zehent, Besthaupt usw.), die in der Blütezeit der Lehensordnung sehr mäßig, vielfach auffallend gering, zumeist wohl erheblich geringer als die heutigen Steuern waren, hatten durchaus *nicht privatrechtlichen*, sondern *öffentlichrechtlichen* Charakter, sie waren nicht Kapitalzins der Arbeit an den Besitz, sondern *Steuer* an die Obrigkeit, die ja mit diesem *Sold* nicht nur ihr Privatleben, sondern auch ihre öffentliche Amtsführung bestreiten mußte: der *weltliche Adel* die politische Verwaltung, den Kriegsdienst (er mußte auch seine Truppen selbst werben, ausrüsten und besolden) und die höhere Gerichtsbarkeit (Staatsbeamte wie in der Moderne gab es damals nicht); die *geistlichen Grundherren* (Bischöfe, Äbte) ihre geistlichen Funktionen, den Unterricht, die Kranken- und Armenpflege (der niedere Klerus hatte bloß kleine Lehen, praebenda oder Pfründe genannt). *Sklaverei* und Leibeigenschaft wurden allmählich gänzlich *überwunden*. Der Wucher mittels Leihkapitals war durch das kanonische *Zinsverbot* hintangehalten, das vom Frankenkönig Karl dem Großen, dem Gründer des neuen Heiligen (weil nunmehr christlichen) Römischen Reiches (Krönung zum Kaiser in Rom durch Papst Leo III. am Christfest des Jahres 800), in seine und damit in die weltliche Gesetzgebung des ganzen Abendlandes aufgenommen wurde. Die sozialen und wirtschaftlichen Funktionen waren nicht individualistischer Willkür überantwortet, sondern *berufsständisch* organisiert, *genossenschaftlich* geregelt. Die höheren in *Kirche* und *Adelstand*; das Bauerntum in der *Markgenossenschaft*, das Handwerk in der *Zunft*, der Handel in den *Hansen* oder *Gilden* und diesen Genossenschaften stand auch die niedere Gerichtsbarkeit zu. Wie der Arbeit ihr *voller Ertrag* gegen jegliche kapitalistische Ausbeutung gesichert war, indem *arbeitsloses Einkommen ausgeschlossen* war (die wenigen Armen und die außerhalb der christlichen Kulturgemeinschaft stehenden Juden ausgenommen), so wurden auch die Konsumenten durch sehr strenge Handhabung der Forderung nach dem *gerechten Preis*, für dessen Einhaltung Kirche und weltliche Behörden sorgten, vor Ausbeutung geschützt.

So sehr es sich bei der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung um natürliche, diesseitige Dinge handelt, und so sehr die entscheidenden sozial-wirtschaftlichen Beiträge des Christentums, der Kirche zu dieser Ordnung unzweifelhaft *naturrechtlichen* Charakters sind, ebenso sehr unzweifelhaft bleibt doch, daß *nur die Erlösung* imstande war, das

Naturrecht so *rein* wiederherzustellen, zur Geltung zu bringen, zu entwickeln und dauernd aufrecht zu erhalten. (Auch daraus erhellt die Verkehrtheit jener Einstellung, die an die Wirtschaft als an etwas „rein Wirtschaftliches“ herantritt.) Ebenso unzweifelhaft ist aber auch, daß *nicht die gesunde, normale, natürliche Wirtschaftsentwicklung* die glückliche mittelalterliche Ordnung zu Fall bringen und durch einen neuen Kapitalismus ersetzen konnte, sondern *nur der Abfall der abendländischen Menschheit von der Erlösung*, von Christentum und Kirche, ihr *Rückfall ins Heidentum*, in die Diesseitskultur, in die Stoffknechtschaft (wovon die liberale Ansicht vom „rein wirtschaftlichen“, eigengesetzlichen Charakter der Wirtschaftsentwicklung, des Wirtschaftssystems nur eine Erscheinungsform ist).

DER BAUERNSTAND IM MITTELALTER

Die Rechts- und Wirtschaftsordnung des mittelalterlichen Bauerntums ist, wie wir schon sahen, von der ursprünglichen, natürlichen Eigentums- und Arbeitsordnung in gerader Linie abgeleitet. Solange Grund und Boden bloß Jagd- und Sammelgebiet ist, gehörte er dem Stamm als Ganzem. In dem selben Augenblick, da zur Bearbeitung des Bodens übergegangen wird, gehört das bearbeitete Land dem Bearbeiter; als Eigentümer kann er es verkaufen, verschenken, vererben. Es wird aber nicht unbedingtes, absolutes Privateigentum zu beliebigem Gebrauch, Nichtgebrauch, Mißbrauch; sondern es bleibt an Pflichterfüllung gebundenes Sondereigentum. Hört die Pflichterfüllung, die Bearbeitung auf, so fällt das Land wieder an die gemeine Mark zurück. Der Grundeigentümer ist also gewissermaßen öffentlicher Beamter, der aus dem Gemeinbesitz für sein Amt mit der nötigen Wirtschaftsgrundlage ausgestattet, beliehen wird und dieses Lehen solange behält, als er die Amtspflichten erfüllt, in dem ursprünglich-einfachsten Fall: die Nahrungsmittelproduktion betreibt. Ein kapitalistisches Privateigentum gibt es ursprünglich und in der ganzen von dorthier sich ableitenden Lehenordnung nicht.

Die Germanen wichen von dieser gesunden Urordnung niemals ganz ab und brachten sie, als sie nach der Völkerwanderung Europa politisch und sozial neu aufbauten, den in höherer Zivilisation auch sozial-wirtschaftlich dem Heidentum tiefer verfallenen Völkern wieder. Das von ihnen angenommene Christentum reinigte auch ihre sozial-wirtschaftlichen Einrichtungen von den erbsündlichen Verunstaltungen so weit,

daß sie und mit ihnen die abendländischen Völker überhaupt, im Gegensatz zum kulturellen und kapitalistischen Verfall der alten Heidenvölker beim Aufstieg zu hoher und feiner Zivilisation, auch während der mittelalterlichen Hochkultur, und gerade zu ihrer Zeit am reinsten und vollkommensten, die Naturtreue hinsichtlich ihrer Stellung zu Eigentum und Arbeit bewahrten, entfalteten. Erst der Abfall der abendländischen Völker vom Christentum zum Neuheidentum, der sich von der Renaissance her fortschreitend vollzog, ließ sie in heidnischem Kapitalismus versinken.

Wohl kannten auch die Germanen in der Völkerwanderungszeit schon die Sklaverei. Der germanische Sklave, richtiger: *Knecht*, stand aber nicht auf jener unmenschlichen, tierischen Stufe wie der Sklave des hochzivilisierten römischen Bürgers. Er war entweder *unfreier Hausgenosse*; oder er wohnte auf einem besonderen Hof, der seinem Herrn gehörte und den er gegen gewisse Abgaben an seinen Herrn für sich zu bebauen hatte, so daß er ungefähr die Stellung des *Kolonen* der spätrömischen Zeit inne hatte.

In der Karolingerzeit, um das Jahr 900, gab es noch *vier Volksklassen* in den germanischen Gemeinwesen: *Edelinge* oder *nobiles*; *Gemeinfreie* oder *ingenui*; halbfreie *Hörige*, auch *Leute* oder *liti*; endlich unfreie *Knechte* oder *servi*. Das Christentum hatte aber die Sklaverei schon so weit gehoben, daß *zwischen den Knechten und den Hörigen fast kein rechtlicher Unterschied* mehr bestand. Dagegen wurden in der kriegsdurchtobten Zeit des 9. und des 10. Jahrhunderts *viele Gemeinfreie zu Hörigen*.

Dies geschah einerseits infolge des Bestrebens der Größeren, Mächtigeren, sich die Kleineren, oft mit List und Gewalt, untertan zu machen, um selbst an Macht und Ansehen zu gewinnen. Andererseits aber dadurch, daß der freie kleine Bauer *massenhaft in die Abhängigkeit* von einem mächtigen Herrn *flüchtete*, um unter dessen Schutz der kummervollen Unsicherheit und der drückenden allgemeinen Wehrpflicht aller Gemeinfreien zu entgehen. *Schutz und Sicherung* ihres wirtschaftlichen Fortkommens und *Erleichterung* der Militärlast also suchten die Bauern, wenn sie ihren Besitz freiwillig an einen Adelsherrn abtraten und von diesem als Lehenmannen oder Hörige wiederempfangen. Sie hatten nun zwar Dienstleistungen und Abgaben auf sich genommen, dafür aber einen mächtigen Schirmherrn gewonnen, der der Heerbannpflicht mit einer eigens dazu geworbenen Dienstmannschaft genügte und durch diese seine Lehenleute kraftvoll schützte.

Zahlreicher noch als der Adelsschutz wurde die Schutzherrschaft der

geistlichen Lehensherren (Bischöfe, Aebte) aufgesucht, denn „*unterm Krummstab ist gut wohnen*“. Zum größten Teil darauf ist es zurückzuführen, daß um jene Zeit der Grundbesitz der Kirche rasch zu *überragender Größe anwuchs*. Hatte sie schon früher wildes Urwald- und Oedland in großer Ausdehnung von den Fürsten geschenkt erhalten, auf dem sie, besonders der Fleiß ihrer Mönche, blühende landwirtschaftliche Pflanzenschulen schuf, von denen aus die ganze Agrarwirtschaft der umliegenden Lande Belehrung und Hebung empfing, wie Bischofsitze und Klöster selbst die Kulturzentren ersten Ranges waren, so wurde ihr großer Grundbesitz eine der Quellen jener *ungeheuren Macht*, die die Kirche im Mittelalter erlangte und ebenso zum Schutz ihrer eigenen Freiheit wie zur *Verteidigung des Rechtes der Arbeit*, der Armen und Schwachen gebrauchte. Darum erregte auch der Reichtum der mittelalterlichen Kirche, vereinzelte häretische Bewegungen ausgenommen, damals nie den Neid der Volksmassen, wohl aber den mancher habgierigen und machtlüsternen Großen. Wenngleich ein großer Teil gerade des höheren Klerus dem Adelsstand entstammte und leider manche Gewohnheiten weltlicher Großen mit ihrem kirchlichen Amt verbanden, so brachte dieses Amt es doch mit sich, daß die in die Hörigkeit der Kirche getretenen Bauern *besser behandelt* wurden und durchwegs *mildere Leistungen* zu entrichten hatten als die Leute der weltlichen Adelligen. Und Schutz, den die Kirche gewährte, war *wirksamer* als der des weltlichen Herrn, weil zur militärischen Wehr auch noch die Scheu vor dem drohenden Kirchenbann hinzukam, der auch den wildesten Gewalthaber davon abschreckte, sich am Kirchengut zu vergreifen.

Mit dem Niedergang des karolingischen Königtums, ungefähr in den Jahren 850 bis 950, vollzog sich so der *Untergang des freien Bauernstandes* im Heiligen Römischen Reich bis auf kleine Reste im Gebirge und sonst, wo der Adel nicht allzu mächtig war, z. B. in Tirol. Da und dort kam es auch bald zu *Bauernaufständen*, so z. B. 992 im Thurgau, obwohl die Lage der Bauern selbst in diesen harten Zeiten über jene von Sklaven hoch erhaben war, denn das Aergste verhütete doch der starke Einfluß des Christentums, die Macht der Kirche. Als aber seit dem deutschen König Otto dem Großen, der 962 auch die römische Kaiserwürde erneuerte, im nunmehrigen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation das *Königtum wieder erstarkte*, brach auch für die Bauern eine *entscheidende Wendung zum Besseren* an.

Der germanische König war oberster Heerführer und Richter, Gefolgsherr, sonst aber waren *seine Rechte sehr beschränkt*. Er hatte nicht

das Recht der Gesetzgebung und der Besteuerung. Außer den Einkünften aus seinen eigenen Gütern standen ihm nur freiwillige Gaben zur Verfügung. Der in der Antike und in der Moderne hervortretende Gegensatz zwischen *Monarchie*, Tyrannis, Knechtschaft und *Demokratie*, Republik, Freiheit ist dem Germanentum unbekannt. In seiner ständischen Verfassung, die neben das Königtum die politischen Rechte des Adels, der Kirche und der Gemeinfreien setzte, fand jener Gegensatz vollständige Ausgleichung. Daher auch einerseits Treue und Anhänglichkeit den Fürsten gegenüber, andererseits große Freiheitsliebe, die einander nicht ausschlossen, sondern voraussetzten und ergänzten.

In der Hauptsache blieb diese germanische Staatsauffassung im ganzen Abendland während des Mittelalters grundsätzlich die herrschende. Freilich fehlte es nicht an Verstößen und Bestrebungen, ihre praktische Geltung zu durchbrechen; während die Gefallenheit der Menschennatur dazu drängte, wirkten Erlösung durch das Christentum und Macht der Kirche als Gegengewichte zugunsten der naturtreuen germanischen Staatsauffassung. So war das Mittelalter erfüllt von einem beständigen Ringen dieser Gegensätze.

In Zeiten der Schwäche des Königtums war der Adel eifrig am Werk seine eigene Macht zu vermehren, gegen den König, auf Kosten der Gemeinfreien, die er zu Hörigen machte. In den Zeiten erstarkenden Königtums suchte dieses die Macht des Adels zu mindern, nicht zuletzt auch durch Hebung der hörig gewordenen Bauernmassen. Dies entsprach übrigens auch durchaus der Aufgabe des Königtums, ein Hort des Rechtes und der Schwachen zu sein, und fand kräftigste Unterstützung durch die mächtige Kirche, die dabei die geistige Führung innehatte. Suchte sie doch mit der ganzen Kraft ihres Ansehens und Einflusses dahin zu wirken, daß die Obrigkeiten ihre Untertanen als miterlöste Geschwister in Christo behandelten, und ging sie doch selbst in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voran.

Dazu kam, daß gleichzeitig auch das städtische Bürgertum sich kräftig aufwärts zu bewegen begann und gerne Hörige der benachbarten Grundherren als freie Pfahlbürger, Bürger 2. Klasse, in ihre außerhalb der Stadtpfähle gelegenen Vorstädte aufnahm, weil dadurch die Arbeitskräfte und die Macht der Stadt vermehrt wurden. Es kam darüber wohl zu zahlreichen Fehden gegen die Städte, aber die Bewegung ließ sich dadurch nicht aufhalten: um die Abwanderung der Hörigen in die Städte hintan zu halten, mußten die Grundherren die Lasten ihrer Hörigen erleichtern.

So wurde die Lage der hörigen Bauern unter dem führenden Einfluß der Kirche wirtschaftlich wie rechtlich immer günstiger, bis endlich im 13. und im 14. Jahrhundert das *Lebensverhältnis im Großen und Ganzen auf christlicher Höhe* angelangt, Bedrückung auf seltenere Fälle beschränkt war. Der hörige Bauer war tatsächlich und rechtlich *Miteigentümer* von Grund und Boden, auf dem er *fest, unverschuldbar und erblich* saß, bei großer persönlicher Freiheit und weitgehenden Rechten. Er durfte nur sein Land nicht verlassen, ohne dem Grundherrschaft ein Abfahrtsgeld zu bezahlen; dieser aber war dazu verhalten, dem Bauern seine Einwilligung zur Vererbung des Hofes auf den ältesten Sohn oder die älteste Tochter zu erteilen. Die gegenseitigen Pflichten zwischen Grundherrschaft und Bauern waren die *Schutz-* und die *Dienstpflicht*. Die letztere bestand in der Leistung von *Naturalabgaben* und *Fronen*. Die meist sehr mäßigen Naturalleistungen waren mannigfacher Art. Häufig war die Gült: von einem bestimmten Acker waren jährlich so und so viele Malter Korn oder Hafer zu liefern. Daneben gab es den Teilbau: von der Ernte eines bestimmten Feldes ist jede 3., 5., 12. bis 30. Garbe dem Grundherrschaft abzuliefern. Die geistlichen Herren empfangen meist den Zehent, den 10. Teil der jährlichen Ernte. Auch Abgaben vom jährlichen Viehzuwachs kommen vor (Blutzehent). Ferner Küchengefälle: Gänse, Enten, Hühner (oft nur die Fastnachtshenne), Eier (in manchen Fällen nur ein Ei, auf vierspännigem Wagen in den Gutshof zu führen, also bloßer Anerkennungszins), Butter, Schmalz, Honig usw. Atzung: der Grundherrschaft mußte den Herrn oder dessen Beamten mit einem oder zwei Begleitern, mit zwei oder drei Hunden, jährlich ein-, zwei-, dreimal speisen, wenn sie auf seinen Hof kamen. Es gab das „Besthaupt“ oder die „beste Habe“: eine Erbschaftssteuer, die durch Ablieferung des besten Stückes Vieh oder des besten Kleides u. dgl. geleistet wurde. Die Frondienste waren gering geworden. In den österreichischen Erblanden z. B. hatte im 15. Jahrhundert kein Bauer mehr als 12 Tage Fronarbeit zu leisten. Immer hatte der Grundherrschaft den Bauern während der Fronarbeit zu verköstigen. Manche Bauern hatten dem Grundherrschaft nur bei der Weinlese zu helfen. Andere hatten bloß die Herrschaft sonntags zur Kirche zu fahren.

Das Dorf war in der *Markgenossenschaft* berufsgenossenschaftlich organisiert, der freie und hörige Bauern, jeder Dorfansässige mit „eigenem Rauch“, d. h. eigener Haushaltung, angehörte. Dorf und Markgenossenschaft hatten fast allgemein ausgedehntes und wirtschaftlich sehr bedeutendes Gemeineigentum: die *Gemeinmark* oder *Allmende*, die

meistens in Wald, Weide, minderwertigem Feld, Bächen und Flüssen bestand. Die Nutzung der Allmende stand entweder frei oder sie war an geringe Vergütungen gebunden. Jeder Markgenosse konnte sein Vieh auf der Allmende wie auf den abgeernteten Feldern und auf dem Brachland der Grundherrschaft weiden, aus dem Wald Bau-, Brenn- und sonstiges Nutzholz beziehen, das Jagd- und Fischereirecht ausüben. Selbst Tagelöhner, Handwerker und Arme, die ja nicht zur Markgenossenschaft gehörten, erhielten Anteil an der Allmende zugewiesen. Die Markgenossenschaft hatte ein zwischen ihr und dem Grund- oder Gerichtsherrn gemeinsames *Hof- oder Hubgericht, Bauding*, das die Zivilrechtssachen innerhalb des Dorfes schlichtete. Der Grundherr konnte *Neuverleihungen* von Lehensgütern meist *nur im Einvernehmen* mit der Markgenossenschaft vornehmen, deren Mitglied ja der neue Grundholde werden sollte. Ein wichtiges herrschaftlich-markgenossenschaftliches Organ war der *Dorfschultheiß*.

Freilich gedieh die bäuerliche Markgenossenschaft, im Gegensatz zu den städtischen Zünften und Gilden, *niemals zu voller und vollkommener Ausgestaltung*. Diese wurde *gewaltsam gehemmt* durch den im Gefolge der unseligen Renaissance sich vollziehenden Einbruch des *römischen Rechtes* und mit ihm durch das Aufkommen des modernen Kapitalismus, die ja schon im 14. Jahrhundert in Frankreich und England zum Verfall der Lehensordnung und zu blutigen Bauernerhebungen, Ende des 15. Jahrhunderts auch im Deutschen Reich zu Verhältnissen führten, die schließlich unter dem Einfluß der revolutionären Reformation zu den furchtbaren Bauernaufständen des 16. Jahrhunderts trieben, aus denen nach dreihundertjähriger Blüte des Bauernstandes dessen Niederwerfung in Leibeigenschaft unter die nunmehr römischrechtlich als privatkapitalistisch angesehene und ausgeübte Grundherrschaft hervorging. Im römisch-deutschen Reich erfolgte dann noch im 17. Jahrhundert durch den unseligen Dreißigjährigen Krieg, der ja auch eine Frucht der Moderne, insbesondere der Reformation war, eine an Vernichtung grenzende Verwüstung des Bauerntums.

DAS HANDWERK IM MITTELALTER

Wie schon auf S. 98 erwähnt, waren die Städte des Römerreiches in der Völkerwanderung fast durchwegs untergegangen, gab es um die Zeit des 8., 9. und 10. Jahrhunderts im ganzen Abendland fast nur

Dörfer. Im Dorf aber wurde alles oder fast alles in der Bauernwirtschaft selbst erzeugt. Nahrung, Kleidung, Bauten, Hausrat und Wirtschaftsgeräte. Sogar das Eisen gewannen und schmiedeten die Bauern selbst. Nur Schmiedearbeit und Wagnerei wurden allmählich zu selbstständischen dörfischen Gewerben. Die Entwicklung des Handwerks vollzog sich also fast ausschließlich in den Städten.

Langsam erhoben sich manche Städte aus ihren Trümmern, langsam wurden manche Dörfer zu Städten. Die Städtebildung ging in der Regel als Folge davon vor sich, daß ein Grundherr an dem Ort seinen Sitz aufschlug. Die Tatsache, daß er ein kleiner oder größerer Regent mit bedeutenden Einkünften, einer Gefolgschaft von Ministerialen, Beamten, Soldaten usw. war, der auch Handwerker beschäftigte und Händlern zu verdienen gab, war die Hauptursache der Städtebildung. Mit Recht redet man in diesem Sinn von Bischof- und Klösterstädten, von Grafen-, Markgrafen-, Herzogs-, Königsstädten usw.

Dabei blieb aber die mittelalterliche Stadt in der Hauptsache ein Eigenwirtschaftsgebiet für sich, das Aecker, Wiesen und Wald mit umschloß, dessen Bewohner zur Hälfte und darüber hinaus Landwirtschaft trieben, und dessen Bevölkerungszahl bei weitem nicht an die Zahlen der modernen Industrie- und Handelsstätte heranreichte. Die Stadt des Mittelalters blieb mit ganz wenigen Ausnahmen kleine Landstadt mit klein-handwerklichem Gewerbe, Handel und Landbau. Die Handwerker arbeiteten zumeist allein oder mit nur einem oder zwei Gesellen und Lehrlingen. Die meisten Kaufleute betrieben ihr Gewerbe, indem sie selbst auf eigenem Karren (wenn nicht gar Rücken!) oder Wagen ihre Waren von Ort zu Ort brachten und von Haus zu Haus oder in Marktbuden feilboten, daneben während eines Teils des Jahres in ihrer Heimatstadt Landwirtschaft betrieben. Die Nahrungsmittel der Stadt insbesondere stammten zum Teil aus der innerhalb ihres Weichbildes betriebenen Agrarwirtschaft, zum größeren Teil aus den Einkünften der Grundherren und aus den Wirtschaften der benachbarten Bauern, die ihre Ueberschußprodukte auf dem städtischen Markt feilboten.

Die größte Stadt des mittelalterlichen Abendlandes (von dem wohl eher zum Orient gehörigen Byzanz abgesehen) scheint Paris geworden zu sein, das im 13. Jahrhundert noch nicht 100 000 Einwohner gezählt haben dürfte. Das kaiserliche Wien blieb nicht weiter hinter Paris zurück. London hatte Ende des 14. Jahrhunderts 35 000 Bewohner. Mittelalterliche „Großstädte“ mit 40- bis 50 000 Einwohnern waren im 14. Jahrhundert die damals schon industriell-kommerziell hochent-

wickelten italienischen und flandrischen Städte Mailand, Venedig, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo, Ypern, Brügge und Gent. Die (von Wien abgesehen) größten deutschen Städte des 15. Jahrhunderts mit 20- bis 25 000 Einwohnern waren Lübeck, Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Breslau. Die überwiegende Mehrzahl der Städte blieb unter 10 000 Einwohnern. Die größte deutsche Silber(bergwerks)stadt, Freiberg, zugleich Sachsens größte Stadt, zählte 5000 Einwohner. In England gab es im 14. Jahrhundert nach London nur mehr zwei Städte mit rund 10 000 Einwohnern: York und Bristol.

Die neu entstehenden Städte waren anfangs größtenteils von Hörigen, aus Not (um des Schutzes willen) freiwillig in die Hörigkeit eingetretenen früheren Freien und zur Hörigkeit aufgestiegenen früheren Sklaven bewohnt. Schon im 10. Jahrhundert beginnt aber im ganzen Abendland der *Emanzipationskampf der Städter* gegen ihre bisherigen Herren. Der vom Herrn ernannte Richter oder Vogt wird in seinen Befugnissen zunehmend beschränkt durch den *Rat der Bürger*. Diese Körperschaft ist je nach der gesellschaftlichen Schichtung der Stadt ganz oder vorwiegend *aristokratisch*, besonders in den wenigen großen Handelsstädten, wo zumeist die wenigen mächtigen Kaufmannsgeschlechter und Inhaber der feineren Gewerbe ganz oder fast allein ratsfähig sind; oder auch von vorneherein „*demokratisch*“, indem die Zünfte den Rat wählen. Allmählich werden auch die aristokratischen „Geschlechter“ oder Patrizier in erbitterten Kämpfen von den emporgeblühten Zünften besiegt. Die heftigsten und grausamsten Formen nahmen diese letzteren Kämpfe in den Städten Ober- und Mittelitaliens an. *Etwa im 13. und 14. Jahrhundert ist das Stadtre Regiment fast allenthalben in die Hände der städtischen Arbeiterschaft, der wohlhabenden, freiheitsliebenden, tapferen und kunstsinnigen Handwerkerschaft übergegangen.* Die Blütezeit dieser mittelalterlichen städtischen „Demokratie“ war das 14. und das 15. Jahrhundert.

Erinnern wir uns nur einiger Höhepunkte und charakteristischen Erscheinungen aus der Zeit dieser mehrhundertjährigen, vielfach blutigen Entwicklung. Zunächst der Höhepunkte städtischer Macht, wie sie sich kundtat in der Niederlage, die die lombardischen Städte (Oberitalien ist bekanntlich ebenso wie Nordfrankreich halbgermanischer Rasse) 1176 dem Kaiser Friedrich I. Rotbart bei Legnano zufügten; oder in der Erhebung der flandrischen Städte unter Führung des Webers Peter de Konink und des Fleischers Jan Breydel von Brügge gegen König Philipp IV. den Schönen von Frankreich, dem sie 1302 die Niederlage

bei Kortryk (Courtrai) in der Sporenschlacht beibrachten, so benannt, weil den Leichen der auf dem Schlachtfeld gebliebenen Adeligen 700 goldene Rittersporen abgeschnallt wurden. Man gedenke des Reiches der Genuesen mit seinen ausgedehnten Kolonien an den Küsten des Schwarzen Meeres, insbesondere in der Krim, und seines reichen Besitzes an Inseln: Chios, Samos, Nikaria, Oenussa, Sa. Panagia, an Teilen von Zypern, Korsika und Sardinien, seinen Besitzungen in Griechenland, Syrien und Palästina. Noch höher erhob sich die Großmacht Venedigs, das schon im 13. Jahrhundert das „lateinische Kaisertum“ in Konstantinopel gründete und beherrschte (1204 bis 61), nach der Beendigung des Seekriegs mit seiner mächtigen Rivalin Genua (1381) Herrin des Mittelmeeres und des Levantehandels, Zentrum des Welthandels, im Besitz von Epirus, Akarnanien, Aetolien, der jonischen Inseln, des Peloponnes, der südlichen und westlichen Inseln des Archipelagus und Kretas, mehrerer Städte an den Dardanellen und am Marmarameer, Adrianopels, Peras (der Vorstadt von Byzanz), Zyperns, von Gebieten in Armenien und am Schwarzen Meer war. Im Verhältnis zur eigenen Größe beherrschte also Venedig ein ungeheures Reich. Venedigs Hochblüte fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Stadt führte eine Reihe von Kriegen mit der großmächtigen Türkei und besiegte sie zur See entscheidend gemeinsam mit Spanien unter dem Oberbefehl Don Juan d'Austrias bei Lepanto (1571), womit dem Vordringen des türkischen Weltreiches ebenso ein Ende gesetzt wurde wie durch den zweimal entscheidenden Widerstand der Stadt Wien gegen die riesigen Türkenheere, 1529 und 1683, wodurch diese Stadt das Abendland rettete. Man gedenke der Großmacht der deutschen Hansa, die bis zu 70 Städte umschloß, mit deren Hilfe das mächtige Lübeck 1367 bis 1370 den Dänenkönig Waldemar IV. besiegt und vertreibt, die 1364 den Herzog Albrecht von Mecklenburg als König von Schweden einsetzt und bis ins 16. Jahrhundert die Handelsherrschaft in Skandinavien, Rußland und England behauptet, 1523 Gustav Wasa zum König von Schweden und den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zum König von Dänemark einsetzt, erst im Dreißigjährigen Krieg untergeht. Die deutschen Hansen nannte man in England Easterlings, die Oestlichen; daß das von ihnen geprägte Geld in England höchstes Ansehen genoß, kündet noch heute der Sterling der ganzen Welt.

Die Könige des in jenen Zeiten tief religiösen Frankreich förderten den Aufstieg der städtischen Arbeiter mit ganzer Kraft. Sie gewannen dadurch im aufsteigenden Handwerksbürgertum eine steuerkräftige

Grundlage für die Staatsfinanzen und eine tüchtige Kerntruppe gegen äußere und innere Feinde. Zum großen Teil auf diesen Bund des Königtums mit dem Handwerk ist es zurückzuführen, daß in Frankreich die Feudalherren sich nicht zur Suveränität erheben konnten und dadurch die Einheit des Reiches unter der königlichen Zentralgewalt eine straffe blieb. Das gegenteilige Bild bietet Ober- und Mittelitalien insofern, als dort die Kaisermacht infolge der Entfernung von der Residenz nur gering war und das mächtige Aufblühen der Städte sich ganz selbständig vollzog, daher das Land während des Mittelalters fast ganz in städtische Republiken zerfiel. Zu dem gleichen Ergebnis wäre es vielleicht von Flandern aus in ganz Nordfrankreich und in den Niederlanden gekommen, wenn nicht Karl VI. von Frankreich 1382 bei Roosebeke über die flandrische Zunftdemokratie und ihren Führer Philipp von Artaveldt entscheidend gesiegt hätte: 25 000 Genter Wehrleute bedeckten das Schlachtfeld. Deutschland nahm eine Mittelstellung ein. Die deutschen Könige standen nicht so ganz auf der Seite des Handwerks und der städtischen Unabhängigkeit wie die französischen. Die Stellung der Feudalherren konnte sich dadurch, weniger gehemmt, zur politischen Suveränität entwickeln, die Macht des Königs erlangte nicht jenes Uebergewicht, das sie in Frankreich erreichte. Immerhin waren auch in Deutschland die Beziehungen zwischen König und Städten gute. Die zahlreichen freien Reichsstädte, die keinen anderen Herrn als den Kaiser über sich hatten, waren diesem in der Regel treu ergebene und wertvolle, weil mächtige Vasallen.

Die Kraft zu ihrem gewaltigen Aufstieg gewann die städtisch-handwerkliche Arbeit zum Teil wohl aus der den Herren und den Patriziern gegenüber weit überwiegenden Zahl ihrer Angehörigen, mehr aber noch *aus der festen Umfriedung ihres Marktes und aus ihrer genossenschaftlichen Organisation*, am entscheidendsten aber *aus der christlichen Auffassung von Eigentum und Arbeit*. Und wenn trotz aller Wildheit der äußeren und inneren Machtkämpfe die Entwicklung des städtischen Handwerks eine Richtung zu der inneren Reinheit und Vollkommenheit nehmen und darin bis zu jener hohen Stufe der Vollendung gelangen konnte, auf der wir es im 14. und im 15. Jahrhundert sehen, so hatte es dieses nur der *erlösenden Kraft des Christentums* zu verdanken, das die städtisch-gewerbliche Organisation bei ihrer Entwicklung ebenso weitgehend von dem Verderben der Erbsündhaftigkeit zu reinigen vermochte, wie die bäuerlich-feudalen Lebensverhältnisse während ihres Aufstieges vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.

Die berufsständische Organisation der Handwerker und der Kaufleute, die mittelalterlichen *Zünfte* und *Gilden* hatten in den einst römischen Gebieten, also insbesondere in Italien, Frankreich und England ihre *Wurzeln* zum Teil wohl noch in den *römischen Handwerkszünften* oder -Kollegien, die wir als halb staatssozialistische Zwangsarbeitsorganisationen der Antike schon kennen gelernt haben. Die Europa erobernden Germanen brachten ihrerseits eine starke Veranlagung zur Genossenschaftlichkeit mit, wie sie in Markgenossenschaft und Lehensordnung zum Ausdruck kam. Diese Einstellung traf sich glücklich mit den christlichen Gedanken von Beruf und Liebesgemeinschaft. In den aus dem Schutt der Völkerwanderung und aus den Dörfern sich erhebenden Städten schlossen sich die Ministerialen, Beamte und Dienstleute der Grundherren zu *Genossenschaften* zusammen; vielfach mußten auf Anordnung des Stadtherrn *hörige Berufssinnungen* gebildet werden, die von ihm das Amtslehen der Handwerksausübung erhielten; anderwärts wieder entstanden die Zünfte als *freiwillige Vereinigungen* höriger und freier Handwerker, in welchem Falle sie von der Stadtobrigkeit die Belehnung mit dem Handwerksamt erwirkten. In Deutschland erscheinen, so weit Urkunden vorliegen, die Zünfte am Anfang des 12. Jahrhunderts.

„Das eigentliche *Wesen* der zünftigen Einungen bestand aber keineswegs darin, daß sie Genossenschaften waren zum Zweck und zum Schutz des Erwerbes, sondern daß sie *Bruderschaften* oder ‚innige Vereine‘ bildeten für *alle gemeinsamen Zwecke des Lebens*. Die Genossen sollten, wie viele Zunftordnungen es vorschreiben, ‚alle brüderliche Liebe und Treu‘ mit einander teilen; als ‚eine wahre, rechtmäßige gemaine Gesellschaft alle brüderliche Lieb und Treu, nach eines jeden Vermögen, die Zeit seines Lebens je einer dem andern erzeigen‘; ‚friedlich und einmütlich‘ unter einander leben; ‚sich erlich und freuntlich halten nach christlicher Ordnung und brüderlich Lieb‘, und dies alles nicht bloß in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, sondern ‚bei der Stadt und wo es Not geschehe‘.“ (Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 1. Bd., 18. Auflage, Freiburg 1897, S. 386 f.) Immer waren oder wurden unter dem Einfluß der christlichen Erlösung die Zünfte *auch religiöse* Genossenschaften mit gottesdienstlicher und karitativer Bestimmung. Aus dieser religiösen Grundeinstellung heraus faßten sie im Sinn der katholischen Lehre von den guten Werken die *Arbeit als ein gutes Werk* auf, als Gottes- und Nächstendienst und als Heiligungsmittel, sorgten sie für *Garantie des Rechtes auf Arbeit* wie für den *Unterhalt der Arbeitsunfähigen* und regelten das *gesamte Arbeitsleben*.

nach den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit und Liebe für Meister, Gesellen und Lehrlinge, ebenso wie durch die *strenge Aufsicht über Warengüte und -preise* auch für die Konsumenten. Denn nicht der heidnisch-kapitalistische Erwerbs- und Gewinngedanke, sondern die christlichen Erlösungsgedanken von Beruf, Pflicht und Liebe waren in ihnen herrschend oder wurden es immer mehr.

Der *Meister* war nicht kapitalistischer Eigentümer, der die Arbeiten den Arbeitern überläßt, aber deren Früchte ganz oder teilweise an sich zieht, sondern er war *selbst Arbeiter* und betrachtete Lehrling und Gesellen nicht als Arbeitskräfte und Ausbeutungsobjekte, die ihm Gewinn zu bringen hätten, sondern als *Berufsgenossen*, die der Vollendung ihrer sozialen Stellung in der Meisterschaft entgegen gingen. Sie fanden darum auch *Aufnahme in der Familie* des Meisters und dieser war für sie, für ihr Wohlergehen und ihr sittliches und religiöses Wohlverhalten *mitverantwortlich*. „Der normale Handwerksmeister des Mittelalters war nichts weiter als ein einfacher gewerblicher Arbeiter, der sich kaum von seinen Gesellen unterschied. Nach der Berechnung von Th. Rogers waren die Einnahmen des Meisters (im Baugewerbe) etwa 20 Prozent höher, als die Gesellenlöhne.“ (*Sombart, Moderner Kapitalismus*, 1. Bd., S. 610.)

Der *Lehrling* war eigentlich bei der Zunft oder, wie man sich zumeist ausdrückt, beim Amt in der Lehre. Die Zunft vertraute dem Meister den Lehrling zur Erziehung an, kontrollierte dessen Ausbildung und Behandlung. Bestand ein Lehrling am Ende der Lehrzeit die Gesellenprüfung nicht, so mußte sein Lehrmeister auf eigene Kosten ihm bei einem anderen Meister die vollkommene Ausbildung verschaffen, die er ihm schuldbarer Weise nicht hatte angedeihen lassen. Wiederholten sich solche Fälle, oder mißhandelte er seine Lehrlinge, so wurde ihm das Recht zur Lehrlingshaltung, das ein Ehrenrecht war, gänzlich entzogen.

Hatte der Zögling seine Ausbildung zu Ende genossen, so wurde er nicht Lohnarbeiter bei einem kapitalistischen Unternehmer, sondern *Geselle des Meisters*, d. h. sein Mitarbeiter. Er war waffenfähiger Zunftgenosse, zwar noch nicht vollberechtigt, aber doch oft beschränkt am Zunftregiment beteiligt. Bevor er zur Meisterschaft zugelassen wurde, mußte er noch auf der Wanderschaft seine Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und vervollständigen und Erfahrung sammeln. Auch hier geleitete ihn die Zunft mit Empfehlungsbriefen. Der *Aufstieg zur Meisterschaft* war dem tüchtigen Gesellen durch enge Beschränkung

der Zahl der bei einem Meister tätigen Lehrlinge und Gesellen *gesichert*. *Privatgroßbetrieb* mit seiner zu lebenslänglicher Besitzlosigkeit verurteilten Lohnarbeiterschaft, dem Proletariat, war im Bereich der handwerklichen Produktion schlechtweg *ausgeschlossen*. Großbetriebe waren in dieser nur als *Teilarbeitsbetriebe* für gewisse Arbeiten, z. B. die Walkmühlen für die Tuchmacher zum Walken der Wolle, zugelassen und nur als *Eigentum der gesamten Zunft*.

Die *Arbeitszeit* war verhältnismäßig *kurz*. An den Werktagen wurde zwar meist von Sonnenaufgang bis -untergang gearbeitet, aber 1. nicht mit der modernen gewinn gierigen, aufreibenden Hast, sondern *geruhsam und gemächlich*, vielfach unter Gesang; was heute nicht fertig wurde, das wurde eben morgen vollendet; 2. aber wurde die Arbeitszeit sehr beträchtlich verkürzt durch die *große Zahl der Feiertage*, deren es nämlich (einschließlich der Sonntage) ungefähr 108 kirchlich gebotene im Jahr gab, wozu nicht nur noch örtliche und ständische Feiertage, sondern vielfach noch der „blaue Montag“, ja sogar ein halber oder ganzer „blauer Dienstag“ und regelmäßig der samstägige Feierabendbeginn um 12 Uhr mittags kamen, so daß die Zahl der tatsächlichen Vollarbeits-tage 200 im Jahr kaum erreichte. Die (im Vergleich zum modernen 8-Stundentag) auf die 6 Wochenwerktage berechnete durchschnittliche *tägliche Arbeitszeit* dürfte somit im Mittelalter *kaum viel über 6 Stunden* betragen haben. Verköstigung und Entlohnung waren, wie wir noch eingehender hören werden (S. 360 ff.), reichlich, so daß auch der noch unselbständige Arbeiter sich *behändigen Wohlstands* erfreute.

Aus der religiösen Grundauffassung des Arbeits- und Berufslebens ergab sich dessen Einbettung in die *hohen Pflicht- und Ehrbegriffe* der mittelalterlichen Zunft. Höchstmögliche Vollendung der Arbeitsleistung, Sorge um den Hausstand, für Lehrlinge, Gesellen, für alle Zunftgenossen und -angehörigen, für Witwen und Waisen, um das Stadtreghment und die Verteidigung der Stadt, der Heimat, des Reiches waren selbstverständliche Pflichten der Meister vor allen. *Die Zunft überwachte die Arbeit*, damit nur tüchtige und redliche Ware erzeugt werde, regelte, vielfach im Einvernehmen mit Kirche und Stadtohrigkeit, Verkaufspreise wie Löhne und Arbeitszeit, sorgte, zum Teil schon dadurch, auch dafür, daß kein Meister die anderen überflügeln oder die Kundschaft anlocke, somit auch für genügende Beschäftigung aller. Die Betriebsgröße war durch *Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenzahl* begrenzt. Der *einheimische Markt* innerhalb der Bannmeile der Stadt war *den Zunftgenossen vorbehalten*, fremde Handwerker

wurden vom städtischen Markt abgewiesen. Nur bei den üblichen Messen und Jahrmärkten konnten auch Fremde, freilich nur unter strenger Ueberwachung, in der Stadt Waren verkaufen. Der *Rohstoffeinkauf* erfolgte meist *genossenschaftlich*, so daß alle die gleichen und zwar nur die Großhandelspreise zu bezahlen hatten, und konnte nicht zur Uebervorteilung der Zunftgenossen betrieben werden. *Nur der Erzeuger selbst* oder die Zunft in zünftigen Verkaufshallen durften Waren der Zunftproduktion *verkaufen*. Der Kaufmann war auf Waren beschränkt, die nicht in der Stadt zunftmäßig erzeugt wurden. So war der Arbeit ihr voller Ertrag, die Unmöglichkeit der Unterjochung Kleinerer durch Größere, plutokratisch-proletarischer Ungleichheit gesichert. Nur wer „von frommen Eltern ehelich geboren und selber fromm“ war, konnte Aufnahme in die Zunft finden. Wer eine entehrende Strafe erlitt, schied aus dem Gewerke aus. Die Zunft stiftete ihren Altar in der Kirche und für andere kirchliche Zwecke, besuchte an Sonn- und Feiertagen festlich die Messe, beging mit besonderer Feierlichkeit das Fest ihres Schutzheiligen, stiftete reichlich für Kranke, Alte und Verarmte ohne Standesunterschied, besonders aber für Zunftgenossen. Arbeitsunfähig gewordene Gesellen genossen die Versorgung der Zunft, Wanderburschen fanden Aufnahme in der Innungsherberge.

Eine treffliche, kurz zusammenfassende Schilderung dieser städtischen Lebensordnung bietet der Protestant *Otto Glagau* in seiner Schrift „Deutsches Handwerk und historisches Bürgertum“ (4. Auflage, Osnabrück 1879, S. 15 f.): „Die Gemeinde sorgte dafür, daß einerseits jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten war, und daß andererseits auch jeder Gewerker Beschäftigung und Nahrung fand. Daher durften die Bewohner der Stadt und der Bannmeile nur bei einheimischen Handwerkern und Gewerbetreibenden ihre Bestellungen und Einkäufe machen. Die Gemeinde übergab die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen und die Zünfte belehnten wieder ihrerseits den einzelnen Gewerker mit dem Meisterrecht. Es gab keine bloßen Unternehmer, sondern nur gelernte und geprüfte Handwerksmeister, die selber mitwirkten. Jeder Meister durfte nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen, in der Regel nicht mehr als zusammen vier, halten. Kein Meister durfte dem anderen seine Arbeiter abdingen oder abwendig machen; keiner einen Lehrling oder Gesellen annehmen, der einem Genossen entlaufen oder von diesem mit Recht entlassen war. Die zugewanderten Gesellen wurden der Reihenfolge nach den angemeldeten Meistern zugeteilt oder demjenigen überwiesen, der ihrer am dringendsten benötigt war. Die

Zunft regelte den Lohn und die Arbeitszeit; kein Meister durfte darüber oder darunter zahlen. Keiner die Arbeitskräfte zur Ungebühr ausbeuten, Gesellen und Lehrlinge etwa zur Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen beschäftigen. Der reiche Gewerker hatte vor dem Armen keinen Vorsprung. Nicht der einzelne, sondern die Zunft übernahm die Anschaffung des Rohstoffes, der dann nach Bedürfnis und zu festen Preisen an die Meister verteilt ward. Hatte ein Genosse im Großen eingekauft, so mußte er den anderen auf Verlangen und zum Kostenpreise ablassen. Nicht dem Einzelnen, sondern der Zunft gehörten die Wollküchen, Walkmühlen, Schleifereien, Färberhäuser und Bleichgärten, die kostbaren Maschinen und Einrichtungen, welche also dem unbemittelten Gewerker nicht minder zu Gebote standen als dem wohlhabenden. Der fabriksmäßige Betrieb des Handwerks war unmöglich. Sämtliche Waren wurden in das gemeinschaftliche Kaufhaus eingeliefert und mit Bezeichnung des Preises zum Verkauf ausgelegt. Oder einer der Meister bezog mit den Waren des ganzen Handwerks die Märkte und Messen und trat dort als Verkäufer für sich und seine Genossen auf. „Alle sollten sich gleichmäßig ernähren können und der Vorteil der Aermereu gewahrt werden.“ Das ganze bewegliche und unbewegliche (Zunft-)Vermögen gehörte der Genossenschaft und diente der Gesamtheit wie dem Einzelnen zu Gebrauch und Nutzung. Aus dem Geldvermögen wurden die Witwen und Waisen, Kranken und Armen unterstützt, wurden Vorschüsse und Darlehen an bedürftige Genossen gewährt. Jede Zunft bildete daher zugleich einen Vorschuß- und Kreditverein, einen Rohstoffverein, eine Assoziation zum Zweck der Produktion und des Absatzes, dazu eine Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse.“

Außerhalb der Zünfte standen nur wenige gewerbliche Arbeiter (S. 14): „Neben dem zünftigen Handwerk gab es zu allen Zeiten ein unzünftiges, und zwar nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Der Adel, die Kirche und die Klöster, der Rat der Stadt hatten das Recht, ihre eigenen Arbeiter zu halten. Diese Handwerker durften aber keine Lehrlinge ausbilden, sie konnten nicht Meister werden und ein zünftiger Geselle nahm bei ihnen nicht Arbeit. Aehnlich war es auf dem Lande. Innerhalb einer Meile um die Stadt, der sogenannten Bannmeile, durfte überhaupt kein Handwerker sitzen; aber auf dem flachen Lande waren gewisse Handwerker, wie Schmiede, Wagner, Weber, Schneider, zugelassen, doch auch nur in geringer Zahl. Alle diese unzünftigen Handwerker wurden nicht für voll angesehen; sie bildeten

keine Genossenschaften und hatten deshalb keinen Einfluß. Nur im Zunftverbande konnte sich das Handwerk voll entfalten.“

Schon im 15. Jahrhundert entstanden neben den Meisterzünften auch *Gesellenverbände*, die für die Gesellenschaft die gleichen Befugnisse in Anspruch nahmen, wie sie die Meisterzünfte bis dahin für das ganze Handwerk ausgeübt hatten. Bei der Wohlhabenheit auch der Gesellen erlangten sie *bald bedeutende Macht*. Leider aber gebrauchten sie diese nicht immer zum besten. Sie kämpften um höheren Lohn, obgleich dieser ohnehin reichlich und nicht viel geringer als der des Meisters war; oder sie forderten über die ohnehin große Zahl der kirchlichen Feiertage hinaus noch den „blauen Montag“, ja sogar noch einen weiteren Ganz- oder Halbfreiertag während der Woche, den „blauen Dienstag“. Vielleicht gaben übrigens hie und da auch schon berechnigte sozialwirtschaftliche Beschwerden Anlaß zu Arbeitskämpfen, da ja damals der moderne Kapitalismus da und dort ganz leise zu keimen begann. Am häufigsten aber waren es Ehrengünde, die solche Kämpfe veranlaßten. Der berühmteste Streik des Mittelalters war solcher Art: der Streik der Bäckergejellen von Colmar im Elsaß, der von 1495 bis 1505 währte und schließlich durch Schiedsspruch des Herrn von Rappoltstein ausgeglichen wurde, wobei den Bäckergejellen der „herkömmliche Platz“ in der Fronleichnamsprozession zuerkannt wurde, dessen Vorenthaltung den Streit verursacht hatte. Wenngleich die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen jener Zeit bei dem im Großen und Ganzen beiderseits vorhandenen guten Willen zu christlicher Gemeinschaft und bei den Bemühungen der Obrigkeiten, „den Unfrieden“ zu schlichten, meist rasch durch beiderseitiges Nachgeben und unter aufrichtigen, feierlichen Versicherungen, nun wieder einträchtig mit einander leben zu wollen wie vorher, beendet wurden, so kam es doch nicht selten zu bisweilen sehr ausgedehnten Arbeitseinstellungen, zu Verrufserklärungen und zur „Aufreibung“ ganzer Gewerbe in einzelnen oder mehreren Städten, wodurch das Handwerk vielfach schweren Schaden nahm, um so mehr als die Meister, weniger einmütig und ausdauernd als die Gesellen, meist den Kürzeren zogen. Als im 16. Jahrhundert die Gesellenzünfte die Oberhand über die Meisterinnungen erlangten, war dies mit ein Grund des Verfalles des Zunftwesens.

Dieser Verfall wird im 16. Jahrhundert bereits deutlich erkennbar. Im Wesentlichen ergab er sich aus den gleichen Gründen wie jener der ländlichen Lebensordnung: aus der durch das Neuheidtum der Renaissance, durch *römisches Recht* und *kapitalistischen Geist* herbeige-

fürten Zerstörung des christlichen Eigentums- und Arbeitsbegriffes mit der daraus folgenden individualistischen Zersetzung der Gesellschaft und ihrer Ordnung überhaupt, eine Entwicklung, die durch die Reformation mächtigste Antriebe empfang und gewaltige Ausweitung erfuhr, durch das Eindringen des kapitalistischen Geistes in das Zunftwesen selbst dieses von innen heraus zur Entartung führte und zerbrach.